

MANAGEMENTPLAN



**FFH-Gebiet 283
„Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“**



**Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums
Sachsen-Anhalt 2007 - 2013**



Schutzgebietssystem
NATURA 2000



Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4

Managementplan für das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“

FFH_0283 (DE 4639-303)



Halle (Saale), im Februar 2011



RANA - Büro für Ökologie und
Naturschutz Frank Meyer

Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)

Tel. 0345-1317580
Fax 0345-1317589

eMail: info@rana-halle.de
Internet: www.rana-halle.de



Managementplan für das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“

FFH_ 0283 (DE 4639-303)

<u>Auftraggeber</u>	Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz Halle, FB 4 (Federführende Behörde)	
Projektbegleitung	Fachgebiet 42 Dr. Matthias JENTZSCH	
<u>Auftragnehmer</u>	RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer Mühlweg 39 06114 Halle (Saale) Tel. 0345-1317580 Fax 0345-1317589 eMail: info@rana-halle.de Internet: www.rana-halle.de	
Projektleitung und Redaktion	Dipl.-Biol. Frank MEYER	
Hauptbearbeitung	Dipl.-Biol. Holger LIENEWEG	
Teilbeiträge	Dipl.-Biol. Katrin HARTENAUER Dipl.-Biol. Holger LIENEWEG Dipl.-Biol. Martin SCHULZE	Weichtiere LRT und Biotoptypen Heuschrecken
Kartographie/GIS	Dipl.-Biol. Holger LIENEWEG	



Inhalt

1	Rechtlicher und organisatorischer Rahmen	10
1.1	Gesetzliche Grundlagen	10
1.2	Organisation	12
1.3	Schutz- und Erhaltungsziele	13
2	Gebietsbeschreibung	14
2.1	Grundlagen und Ausstattung	14
2.1.1	Lage und Abgrenzung	14
2.1.2	Natürliche Grundlagen.....	15
2.1.2.1	Geologie und Geomorphologie	15
2.1.2.2	Böden	15
2.1.2.3	Hydrologie	16
2.1.2.4	Klima	16
2.1.2.5	Potentielle natürliche Vegetation.....	17
2.1.2.6	Biotopausstattung	18
2.2	Schutzstatus.....	19
2.2.1	Schutz nach Naturschutzrecht	19
2.2.2	Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen.....	19
2.3	Planungen im Gebiet	20
2.3.1	Regionalplanerische Vorgaben.....	20
2.3.2	Aktuelle Planungen im Gebiet.....	20
3	Eigentums- und Nutzungssituation	21
3.1	Eigentumsverhältnisse.....	21
3.2	Nutzungsgeschichte und aktuelle Nutzung	22
4	Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes	23
4.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	23
4.1.1	Einleitung und Übersicht.....	23
4.1.2	Beschreibung der Lebensraumtypen	24
4.1.2.1	LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden	24
4.1.2.2	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	25
4.1.2.3	LRT 91E0* - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) – Teil Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, syn. Alno-Ulmion)	27
4.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	31
4.2.1	Einleitung und Übersicht.....	31
4.2.2	Beschreibung der Arten	31
4.2.2.1	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>).....	31
5	Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung	34
5.1	Biotope	34
5.2	Flora	35
5.3	Fauna	36
5.3.1	Weichtiere (<i>Mollusca</i>)	36
5.3.2	Heuschrecken (<i>Saltatoria</i>)	38
6	Gefährdungen und Beeinträchtigungen	42
6.1	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen	42



6.2	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	42
6.3	Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen	43
7	Maßnahmen und Nutzungsregelungen	44
7.1	Maßnahmen für FFH-Schutzgüter	44
7.1.1	Grundsätze der Maßnahmenplanung	44
7.1.2	Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen.....	45
7.1.2.1	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	45
7.1.2.2	LRT 91E0* – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae).....	47
7.1.3	Maßnahmen in Bezug auf FFH-Anhang-II-Arten.....	48
7.1.3.1	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>).....	48
7.2	Maßnahmen für sonstige Schutzgüter sowie allgemeine Nutzungsregelungen..	51
8	Umsetzung	52
8.1	Endgültige Schutz- und Erhaltungsziele.....	52
8.2	Maßnahmen zur Gebietssicherung	53
8.2.1	Gebietsabgrenzung	53
8.2.2	Hoheitlicher Gebietsschutz	54
8.2.3	Alternative Sicherungen und Vereinbarungen.....	54
8.3	Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes	55
8.3.1	Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen.....	55
8.3.2	Fördermöglichkeiten	55
8.4	Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit	56
9	Verbleibendes Konfliktpotential	57
10	Zusammenfassung	58
11	Literatur und Quellenverzeichnis	60
12	Kartenteil.....	62
13	Anhang I – Fotodokumentation	63
14	Anhang II – Gesamtliste der im Plangebiet erfassten Gefäßpflanzenarten ..	69



Karten

- Karte 1 Biotoptypen im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ (1 : 2000)
- Karte 2 Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen (1 : 2000)
- Karte 3 Bestand und Bewertung der Habitatflächen und Habitat-Entwicklungsflächen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (1 : 2000)
- Karte 4 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (1 : 2000)



Tabellen

Tab. 1	Beteiligte und kontaktierte Dritte im Rahmen der Managementplanung	12
Tab. 2	Übersicht über die aktuelle Biotopausstattung im Plangebiet gemäß Kartierung 2009	18
Tab. 3	Übersicht der im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ laut Standard-Datenbogen vorkommenden und der aktuell bestätigten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	23
Tab. 4	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“	26
Tab. 5	Bewertung der Einzelfläche des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“	26
Tab. 6	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0* „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ im (bzw. angrenzend an das) FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“	29
Tab. 7	Bewertung der Einzelflächen des LRT 91E0* „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ im (bzw. angrenzend an das) FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“	30
Tab. 8	Bewertung der Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	33
Tab. 9	Landgastropodenfauna des SCI 283 „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“	37
Tab. 10	Artenbestand der Indikatorartengruppe Heuschrecken, Gefährdungsstatus, Ökologie und Häufigkeiten im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“	39
Tab. 11	Übersicht über Gefährdungen und Beeinträchtigungen der FFH-Schutzgüter und sonstigen wertgebenden Bestandteile im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“	43
Tab. 12	Darstellung der Maßnahmetypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	45
Tab. 13	Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahme für den LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“	46
Tab. 14	Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahme für die Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“	50
Tab. 15	Liste der im Plangebiet aktuell gefundenen Pflanzenarten (Kart. 2009) sowie weiterer Altnachweise mit Beobachtungsjahr (Datenbestand: LAU).....	69



Abbildungen

Abb. 1	Lage des Plangebietes (rot) am Ortsrand von Günthersdorf (Stadt Leuna).....	14
Abb. 2	Klimadiagramm für das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ nach WALTER	17
Abb. 3	Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ und den umliegenden Feuchtwaldbereichen	21
Abb. 4	Empfohlenes Nutzungs-/Pfleger regime für die Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“	49
Abb. 5	FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ (gelb umrandet) und vorgeschlagene Erweiterungsfläche (blau umrandet)	53



Abkürzungen

ALFF.....	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
CIR-LB	Color-Infrarot-Luftbild
EHZ.....	Erhaltungszustand (von NATURA 2000-Schutzgütern)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
Flst.	Flurstück
FND	Flächenhaftes Naturdenkmal (§ 15 NatSchG LSA / § 28 BNatSchG)
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 15 NatSchG LSA / § 29 BNatSchG)
HF	Habitatfläche
LEP	Landesentwicklungsplan
LK	Landkreis
LP LSA	Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie); * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet (§ 15 NatSchG LSA / § 26 BNatSchG)
LVwA.....	Landesverwaltungsamt
MMP.....	Managementplan
MTBQ	Messtischblattquadrant
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
PG	Plangebiet – das FFH-Gebiet Pfeifengraswiese bei Günthersdorf
pnV.....	Potentielle natürliche Vegetation
REP HAL	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle
RL-D / LSA	Rote Liste der Bundesrepublik Deutschland / Sachsen-Anhalts
SBK	Selektive Biotopkartierung
SCI	Site of Community Importance: FFH-Gebiet
SDB	Standard-Datenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VNS	Vertragsnaturschutz
VO	Verordnung



1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen des vorliegenden Planes sind:

- die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363, S. 368 v. 20. Dezember 2006) kurz: **FFH-Richtlinie**,
- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - **BNatSchG**), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), dieses Gesetz ist am 01.03.2010 in Kraft getreten,
- das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (**NatSchG LSA**) vom 10.12.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 569), in Kraft getreten am 17.12.2010,
- das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (**WG LSA**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 248), zuletzt geändert am 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69),
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – **WHG**) in der amtlichen Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, Nr. 51, S. 2585), dieses Gesetz ist am 1. März 2010 in Kraft getreten,
- das Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 1994 (GVBl. LSA Nr. 17/1994 S. 520), zuletzt geändert am 16. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 708, 715)
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – **BArtSchV**), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542).

Als Hauptziel der FFH-Richtlinie ist die Förderung des Schutzes der biologischen Vielfalt zu nennen. Für die aus europäischer Sicht bedrohten Lebensräume und Arten (s. Anhänge I und II der FFH-Richtlinie sowie Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie) werden in einem dreistufigen Verfahren besondere Schutzgebiete ausgewiesen (FFH- und Vogelschutzgebiete):

- Vorgeschlagene FFH-Gebiete, die über das BMU an die EU gemeldet wurden (**pSCI**),
- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB oder **SCI**), die von der EU bestätigt wurden (Beginn der Sicherungspflicht nach Art. 6 FFH-Richtlinie) und
- besondere Schutzgebiete (BSG oder **SAC**), die innerhalb von 6 Jahren nach Erstellung der Liste von „Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung“ auf der Grundlage des in Nationales Recht (BNatSchG und NatSchG LSA) umgesetzten EU-Rechtes (FFH-Richtlinie) auszuweisen sind.



Die FFH-Gebiete bilden mit den Vogelschutzgebieten (EU-SPA) das kohärente ökologische Netz „Natura 2000“.

Das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ (SCI 283, DE 4639-303) ist entsprechend dem Kabinettsbeschluss des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalts vom 9. September 2003 als FFH-Gebiet vorgeschlagen und im Frühjahr 2004 offiziell an die EU-Kommission gemeldet worden. Mit der Aufnahme in die Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region erfolgte im Januar 2008 die Bestätigung durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt der Europäischen Union - Amtsblatt EG Nr. L 12/383 vom 15.1.2008).

Der Managementplan für das FFH-Gebiet dient der Ersterfassung von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und der sonstigen Biototypen, der Vorkommen von Arten, insbesondere des Anhangs II der FFH-RL sowie ausgewählter weiterer Arten bzw. Artengruppen, deren Bewertung und der Ableitung notwendiger Maßnahmen. Als planungsrelevante Flächen gelten LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, Habitat- und Habitatentwicklungsflächen von Anhang-II-Arten sowie ggf. weitere Maßnahmenflächen (z. B. zur Erhaltung gesetzlich geschützter Biotope).



1.2 Organisation

Im Land Sachsen-Anhalt erfolgt die Natura-2000-Managementplanung unter der Federführung des Landesamtes für Umweltschutz (LAU), vertreten durch den Fachbereich Naturschutz. Das LAU bedient sich üblicherweise des externen Sachverständigen durch die Vergabe von Kartierungs- und Planungsleistungen an qualifizierte Ingenieurbüros.

Es wird in der Regel, so auch im Falle des FFH-Gebietes 281, keine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet, sondern der Auftragnehmer kontaktiert selbstständig und bilateral die zuständigen Behörden und Institutionen sowie gebietsrelevanten Akteure, v.a. die Landnutzer.

Bereits im Rahmen der Abfrage von Grundlagendaten wurden weitere betroffene Behörden und Institutionen kontaktiert und über die laufende Managementplanung informiert (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Zudem erfolgte im Saalekreis eine diesbezügliche Bekanntmachung im Amtsblatt.

Zusätzlich zu den vom Auftraggeber bereitgestellten Daten und Unterlagen war die Abfrage bzw. Recherche weiterer gebietsspezifischer Angaben Teil des Leistungsbildes oder schien dem Auftragnehmer erforderlich. Eine Übersicht hierzu gibt folgende Tabelle:

Tab. 1 Beteiligte und kontaktierte Dritte im Rahmen der Managementplanung

Abfrageadressat	Abfrageinhalte
Untere Naturschutzbehörde Landkreis Saalekreis	Angaben zu Landnutzung und Landschaftspflege
Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (LLFG), Stabsstelle Informationstechnologie Magdeburg	Landwirtschaftliches Feldblockkataster, Aufbereitung für NATURA 2000-Monitoring
Planungsamt Landkreis Saalekreis	aktuelle Planungen im Plangebiet
Bauverwaltung Stadt Leuna	aktuelle Planungen im Plangebiet
Unterhaltungsverband Mittlere Saale - Weiße Elster	Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung

Der Managementplan für ein FFH-Gebiet dient zum einen – soweit dies nicht bereits zuvor separat geschehen ist – der Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und der sonstigen Biotoptypen, der Vorkommen von Arten, insbesondere des Anhangs II der FFH-RL sowie ausgewählter weiterer Arten bzw. Artengruppen. Zum anderen sollen aus den gewonnenen Daten zum Bestand und Erhaltungszustand der aufgeführten Schutzgüter die zur Erhaltung und Entwicklung notwendigen Maßnahmen abgeleitet werden. Als planungsrelevante Flächen gelten dabei LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, Habitat- und Habitatentwicklungsflächen von Anhang-II-Arten sowie ggf. weitere Maßnahmenflächen (z. B. zur Erhaltung gesetzlich geschützter Biotope).

Nach Abschluss der Planung sollen die Landnutzer über die Ergebnisse der Erfassung informiert und die empfohlenen Maßnahmen, soweit möglich, mit ihnen abgestimmt werden. Im Fall des Gebietes 283 wurde zu diesem Zweck am 12.10.2010 in den Räumen der UNB Saalekreis eine Informationsveranstaltung durchgeführt.



1.3 Schutz- und Erhaltungsziele

Schutz- und Erhaltungsziele für Natura 2000-Gebiete präzisieren die auch in den Standarddatenbogen aufgenommene Aussage des Artikels 3, Abs. 1 der FFH-Richtlinie, dass der „Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet“ zu „gewährleisten“ ist.

Konkretisierte vorläufige Schutz- und Erhaltungsziele stehen für das Plangebiet bislang nicht zur Verfügung.

Die Formulierung der Schutz- und Erhaltungsziele erfolgt auf der Grundlage vorhandener Daten oder (hier) im Rahmen der Erstellung eines Bewirtschaftungsplanes für das Gebiet gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie.

Die im Rahmen des vorliegenden Managementplanes erarbeitete Empfehlung für die endgültigen Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ findet sich in Kapitel 8.1.



2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen und Ausstattung

2.1.1 Lage und Abgrenzung

Lage, Größe und Abgrenzung

Das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ (SCI 0283, DE 4639-303) liegt zwischen Merseburg und Leipzig im Saalekreis im südöstlichen Sachsen-Anhalt. Die räumliche Lage sowie der Grenzverlauf des 1,1 ha großen FFH-Gebietes (nachfolgend als Plangebiet [PG] bezeichnet) sind in Abb. 1 dargestellt. Das PG befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Leuna, südöstlich des Ortsteiles Günthersdorf¹.

In naher Nachbarschaft des Gebietes befinden sich eine Einfamilienhaussiedlung, die Bundesautobahn 9 sowie ein größeres Einkaufszentrum mit regionalem Einzugsgebiet.

Das Plangebiet besteht aus einer einzigen Nutzungseinheit, einer leicht nach Norden hängigen Wiese, die zu drei Seiten von Wald umgeben ist. Nach Süden zu besteht über einen mit Einzelgehölzen bestandenen Brachstreifen Anschluss an einen Feldweg und hangoberwärts gelegene Ackerflächen.

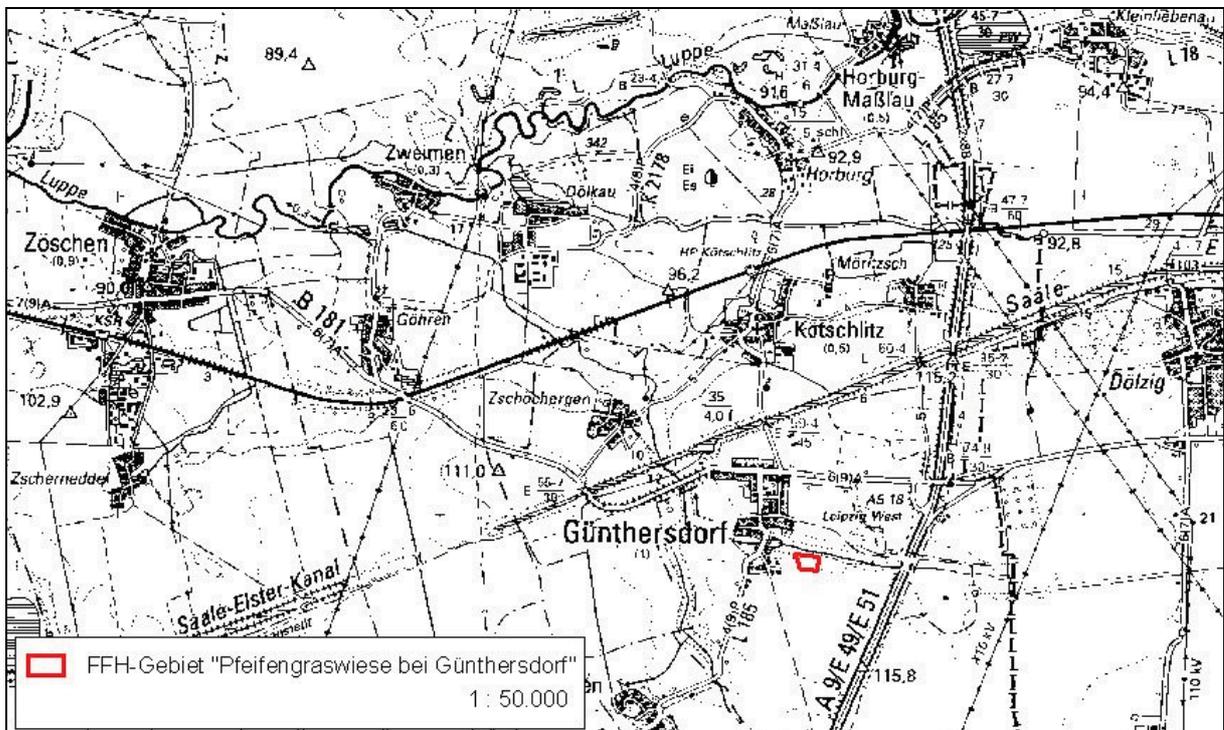


Abb. 1 Lage des Plangebietes (rot) am Ortsrand von Günthersdorf (Stadt Leuna)

¹ Günthersdorf gehörte von 2006 bis 2009 zur Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschtitz und wurde mit dem 31.12.2009 in die Stadt Leuna eingemeindet.



Naturräumliche Zuordnung

Die Meereshöhe des Plangebietes beträgt rund 110 m ü. NN. Naturräumlich befindet sich das Gebiet im Leipziger Land in der naturräumlichen Haupteinheit D19 „Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland“ in der kontinentalen biogeographischen Region (SSYMANK et al. 1998). Entsprechend der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts befindet sich das PG in den Ackerebenen Sachsen-Anhalts in der Landschaftseinheit 3.6 „Lützen-Hohenmölsener Platte“ (REICHHOFF et al. 2001).

2.1.2 Natürliche Grundlagen

Die Angaben zu den abiotischen Grundlagen sind, soweit nicht anders angegeben, im wesentlichen folgenden Quellen entnommen: LRP MQ (1997), LAU (2000), RANA (2002). Die Daten speziell zur Geologie und Boden basieren im wesentlichen auf CREDNER (1905), CREDNER (1907), MMK (1978) und PIK (2009).

2.1.2.1 Geologie und Geomorphologie

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Merseburger Buntsandsteinplatte, welche im nördlichen Teil von tertiären und quartären Ablagerungen verhüllt wird. Die an tiefster Stelle liegenden Gesteine gehören zu den paläozoischen Schichten des Rotliegenden und Oberkarbon. Darüber folgen die Sedimentgesteine der Zechsteinzeit (Kalk, Gips, Anhydrit, Kali-/Steinsalz, Tonstein) und die mesozoischen Gesteinsschichten der Trias mit Ablagerungen des Buntsandstein (Sand-/Tonstein, Dolomit, Mergel, Gips), und Muschelkalk, die nach oben hin von mächtigen tertiären und quartären Lockergesteinen überlagert werden. Den tertiären Lockergesteinen sind Braunkohleflöze mit unterschiedlicher Mächtigkeit zwischengeschaltet, die in der Vergangenheit im weiteren Umkreis um das PG in Tagebauen abgebaut wurden und zum Teil noch bis heute abgebaut werden.

Im Quartär hinterließen die Elster- und Saalevereisung Geschiebe und verschiedene andere glaziale Sedimente. Die zahlreichen Gletschervorstöße führten bei ihrem Abschmelzen immer wieder zur Bildung großer Eisstauseen, in denen sich Bändertone ablagerten. Während der Weichselvereisung wurde die Oberfläche des Gebietes von einer weiträumigen, nach Süden in ihrer Mächtigkeit zunehmenden Lössschicht überdeckt.

Das Plangebiet umfasst einen 1 ha großen Bereich eines schwach (2–3°) nach Norden geneigten Hanges, welcher den südlichen Talrand des kleinen, durch Günthersdorf verlaufenden Baches darstellt.

2.1.2.2 Böden

An der Oberfläche des PG treten fluviatile Auenlehme über weichselkaltzeitlichen Kiessanden zutage, denen tertiäre Sedimente unterlagern. Diese sandig, lehmigen bis schluffigen (Kolluvialsandlöss) Sedimente sind das Ausgangsmaterial für die Bodenbildung im PG, aus denen sich ein Kalklehm-Humusgley entwickelt hat. Der schwarze, kalkhaltige, stark humose Boden ist überwiegend grundwasserbeeinflusst und dadurch grundfeucht bis muldenfrisch. Er weist sowohl ein hohes Ertragspotential als auch eine sehr hohe potentielle Kontaminationsgefährdung auf.



2.1.2.3 Hydrologie

Im Plangebiet selbst befinden sich keine Fließ- oder Standgewässer. Das Gebiet liegt auf dem südlichen Talhang des kleinen Günthersdorfer Baches, welcher ca. 40 m nördlich der Plangebietsgrenze verläuft. Der Bach hat seinen Quellbereich in dem östlich der BAB 9 gelegenen Gehölz und wird innerhalb eines Fußgängertunnels unter der Autobahn hindurchgeführt. Oberhalb des Plangebietes wurde grabenartig um das Gelände des Einkaufszentrums herum verlegt und nimmt dort bei Bedarf auch Wasser aus einem Regenwassersammelbecken auf. Er verläuft dann naturnah durch einen nördlich an das Plangebiet anschließenden Feuchtwald und mündet im Ortskern von Günthersdorf in einen Teich. Westlich von Günthersdorf vereinigt er sich mit dem Klinkengraben, wendet sich nach Nordwesten und mündet rund 4 km unterhalb von Günthersdorf bei Zweimen in die Luppe.

Die wichtigsten Grundwasserleiter der Niederungsbereiche bei Günthersdorf bilden die Elster- und Saale-Hauptterrassen unter einer Geschiebemergeldecke. Das gespannte Grundwasser hat einen Flurabstand von 5-10 m und wird durch den humosen Oberboden vor Schadstoffeinträgen gut geschützt. Die Grundwasserneubildungsrate ist mittel bis hoch.

Die Grünlandbereiche des Plangebietes sind abschnittsweise durch quellig vernässte Standorte gekennzeichnet. Die im Hangbereich austretenden Wasser wurden vermutlich früher mittels eines Grabens abgeleitet, der inzwischen aufgelassen und verlandet ist, dessen Verlauf im Luftbild aber noch zu erkennen und im Gelände in Form einer leichten linearen Einkerbung des Hanges noch wahrzunehmen ist.

2.1.2.4 Klima

Das Plangebiet liegt mesoklimatisch im Übergangsbereich zwischen den Leegebieten der Mittelgebirge im Westen (Mitteldeutsches Trockengebiet) und dem subkontinentalen Binnenlandklima der Leipziger Tieflandsbucht im Osten. Es ist durch kontinental geprägtes, gemäßigt warmes Klima gekennzeichnet.

Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 9,1 °C. Der Jahresniederschlag summiert sich im Mittel auf 526 mm; die niederschlagsreichsten Monate sind der Juni und der August.

Für das FFH-Gebiet liegt ein (modelliertes) Klimadiagramm (Standard-Klimadiagramm nach WALTER; langjährige Mittel 1961–1990) vor (PIK 2009) (Abb.2, umseitig):

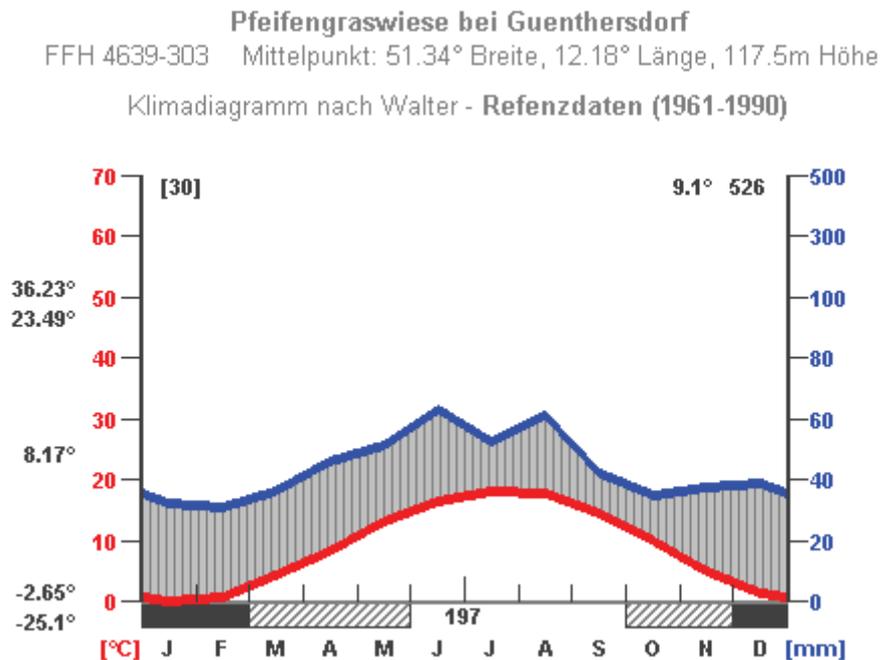


Abb. 2 Klimadiagramm für das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ nach WALTER Langjährige Mittel 1961–1990; Quelle: PIK 2009, Erläuterungen siehe dort

2.1.2.5 Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation (pnV) ist ein von TÜXEN (1956) geprägter Begriff, der die Vegetation beschreibt, wie sie sich nach Beendigung menschlicher Eingriffe in die Landschaft unter den *aktuellen* Standortverhältnissen (Wasserhaushalt, Nährstoffverhältnisse, Boden, Grundgestein usw.) einschließlich des Grades der anthropogenen Überformung entwickeln würde.

Für das Plangebiet wird als potentielle natürliche Vegetation „Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald“ (Typ G20) angegeben (LAU 2000); nur wo in den untersten Bereichen (Nordwest-Ecke) der Talgrund erreicht wird, bildet kleinstflächig „Walzenseggen-Erlenbruchwald“ (Typ D31) die potentielle Bedeckung. Diese Gesellschaft wird auch für den nördlich an das Plangebiet anschließenden Feuchtwald angenommen.



2.1.2.6 Biotopausstattung

Das FFH-Gebiet wird im Wesentlichen von bewirtschaftetem Grünland eingenommen; dabei ist etwa ein Drittel der SCI-Fläche als seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese ausgeprägt. Vor allem in den randlichen Bereichen findet sich mesophiles Grünland; ein sehr kleiner Anteil (ca. 123 m²) entspricht dem FFH-LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen). Zum Weg hin finden sich ruderales mesophiles Grünland mit einzelnen Obstbäumen. Angeschnitten sind Flächenanteile des angrenzenden Auwaldes (diese Anteile werden in der Tab. 2 durch die technische Verschneidung aufgrund von Lageabweichungen zwischen Topographischer Karte (Gebietsabgrenzung) und Luftbild (Biotopinterpretation) etwas überschätzt).

Tab. 2 Übersicht über die aktuelle Biotopausstattung im Plangebiet gemäß Kartierung 2009
§ 22 – Geschützter Biotop gemäß § 22 NatSchG LSA / § 30 BNatSchG

Code	Biotoptyp	§ 22	Fläche [m ²]	Anteil am SCI [%]
91E0* (WEA)	LRT Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) – Teil: Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion) - Splitterflächen im FFH-Gebiet -	x	2185	20
6510 (GMG)	LRT Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	x	123	1
GFD	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese	x	3401	31
GMA	Mesophiles Grünland		3171	29
GMF	Ruderales mesophiles Grünland		1304	12
GSB	Scherrasen		76	1
GMF*	Ruderales mesophiles Grünland*		254*	2*
GSB*	Scherrasen*		198*	2*
AIB*	Intensiv genutzter Acker auf Löss-, Lehm- oder Tonboden*		116*	1*
VWC*	Ausgebauter Weg*		57*	1*
Summe			10885	100
91E0* (WEA)	LRT Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) – Teil: Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion) - außerhalb FFH-Gebiet, als Erweiterungsfläche empfohlen -	x	62153	-

*) Artefakt aufgrund Abweichungen zwischen Topographischer Karte und Luftbild – diese Flächen gehören der Meldeintention nach nicht zum FFH-Gebiet.



2.2 Schutzstatus

2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht

Ein Flächenschutz nach Schutzkategorien des Naturschutzgesetzes liegt für das Plangebiet nicht vor.

2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Weitere Schutzgebiete nach anderen gesetzlichen Grundlagen liegen im Plangebiet nicht vor.



2.3 Planungen im Gebiet

2.3.1 Regionalplanerische Vorgaben

Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt

Entsprechend dem Leitbild des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994) für die regionale Landschaftseinheit der „Lützen-Hohenmölsener Platte“ soll der Flächenanteil artenreicher Feuchtwiesen erhalten und erhöht werden. Obere Bachläufe werden als „vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig“ eingestuft. Der gesamte Lauf des dem Plangebiet benachbarten Günthersdorfer Baches vom Quellgebiet bis zur Mündung in die Luppe ist als „potentielle Fläche für den Naturschutz (außerhalb von streng geschützten Gebieten)“ vorgesehen.

Regionaler Entwicklungsplan für die Region Halle

Das Plangebiet gehört laut Raumstruktur des Landes Sachsen-Anhalt zur Planungsregion Halle. Der Entwurf für den neu aufzustellenden Regionalen Entwicklungsplan wurde am 26.05.2009 durch die Regionalversammlung gebilligt und in das öffentliche Beteiligungsverfahren übergeben.

Das Plangebiet ist durch keine planerischen Vorgaben des Regionalen Entwicklungsplans (REP HAL, Entwurf 2009) betroffen.

Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan

Für das Plangebiet liegen der Landschaftsrahmenplan Merseburg-Querfurt, Teil Merseburg (LRP MQ 1997) sowie der Landschaftsplan der Gemeinden Günthersdorf und Kötschlitz (LP GK 2000) vor. In diesen Plänen sind keine der Managementplanung widersprechenden Planungen enthalten.

2.3.2 Aktuelle Planungen im Gebiet

Es liegen keine aktuellen Planungen für das Plangebiet vor. Im Bereich der vorzuschlagenden Erweiterungsfläche (Wald östlich des SCI) besteht der Bebauungsplan Günthersdorf 1. Die Verträglichkeit des B-Planes mit den FFH-Schutzgütern ist ggf. zu prüfen.



3 Eigentums- und Nutzungssituation

3.1 Eigentumsverhältnisse

Die gesamte Offenfläche der „Pfeifengraswiese“ befindet sich im Eigentum der BVVG. Dies trifft ebenfalls auf den westlich angrenzenden schmalen Waldstreifen zu. Die nördlich und östlich an das Gebiet angrenzenden Waldbestände sind in privater Hand, der Bach sowie öffentliche Wege sind Gemeindeeigentum.

Die Eigentumsverhältnisse im Plangebiet und in den naturschutzfachlich ebenfalls relevanten Feuchtwaldbereichen sind in Abb. 3 wiedergegeben.

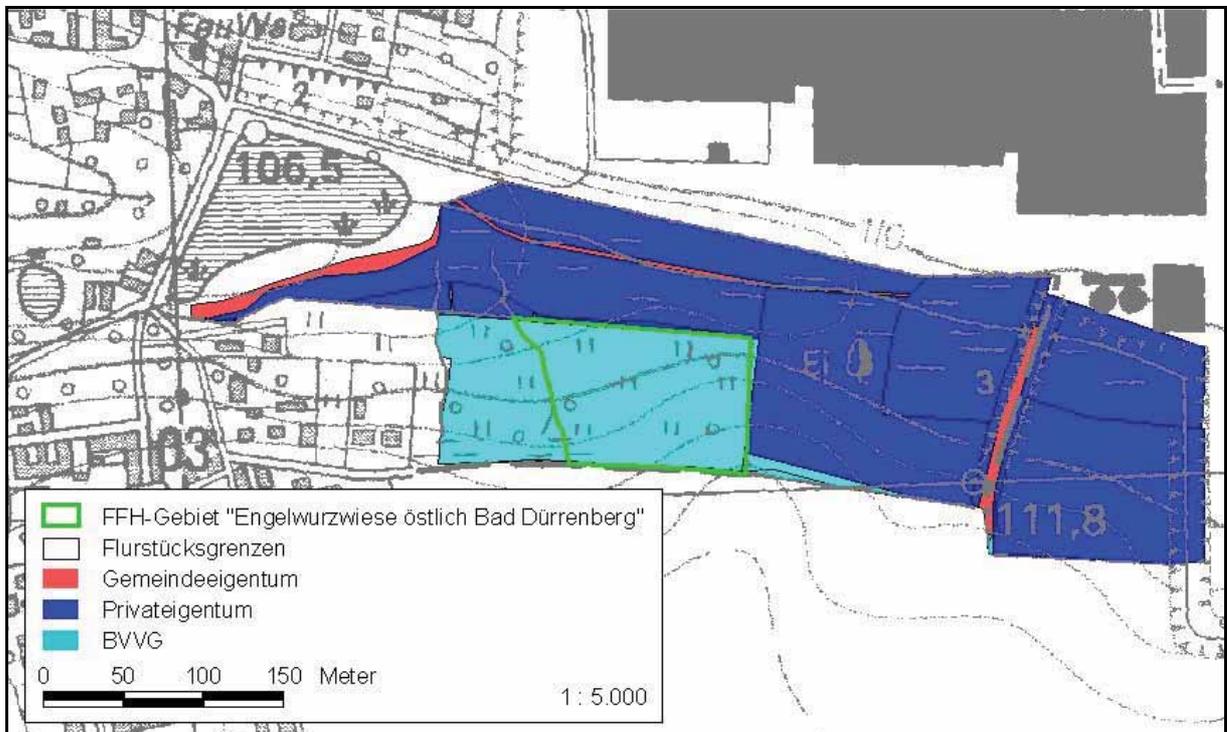


Abb. 3 Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ und den umliegenden Feuchtwaldbereichen



3.2 Nutzungsgeschichte und aktuelle Nutzung

Die Ausführungen zur Nutzungsgeschichte im Plangebiet basieren auf Angaben des Nutzers sowie der UNB Saalekreis.

Laut Nutzeraussage wurde das Plangebiet zu DDR-Zeiten immer als Dauergrünland genutzt. Der derzeitige Flächenpächter (bzw. seine Familie) bewirtschaftet die Wiese seit ca. 1993, seit den 90er Jahren auch im Rahmen von Vertragsnaturschutz-Förderprogrammen. Die Nutzungsart in den letzten 10 Jahren war eine zweischürige Mahd mit Erstnutzung ab Mitte bis (meist) Ende Juni. Der Zweitschnitt fand im September statt. In den 90er Jahren kam es zeitweilig auch zu einer Nachbeweidung mit Mutterkühen.

Im Nordwesten der Fläche wird aufgrund einer zusätzlichen Vereinbarung ein kleiner, ca. 10 x 20 m² großer Wiesenstreifen bei der Erstnutzung stengelgelassen und erst bei der Zweitnutzung mit abgemäht. Nach Nutzerauskunft waren hier zuletzt Pfeifengrasbestände beobachtet worden, welche aber im Rahmen der Ersterfassung nicht bestätigt werden konnten.

Eine Düngung fand auf der Wiesenfläche nie statt. Künstliche Entwässerungsmaßnahmen (in Form des aufgelassenen Grabens) liegen offenbar lange zurück.

Der vorerst letzte Fördervertrag endet mit dem laufenden Jahr (2010); die geförderte Maßnahme N113 sah Mahd ab dem 15.06. vor. Nach den novellierten Förderbedingungen ist in FFH-Gebieten auf Flächen des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“ (wie dieser im Plangebiet laut Standarddatenbogen vorliegt) ausschließlich eine späte Mahd ab 15.08. förderfähig. Da dies vom Nutzer nicht akzeptiert wurde, kam es zu keinem neuen Vertragsabschluss. Somit ist ab 2011 auch eine frühere Nutzung durch den Pächter nicht auszuschließen.

Nachdem die aktuelle Ersterfassung (2010) den LRT 6410 im Plangebiet nicht bestätigt hat, ist eine Wiederaufnahme einer vertraglichen Vereinbarung unter angepassten Konditionen u. U. möglich.

Die einzelnen älteren Obstgehölze am Rand des Gebietes werden nicht mehr genutzt und befinden sich teilweise im Zerfall.

Weitere Nutzungsarten neben der beschriebenen landwirtschaftlichen Nutzung spielen im Plangebiet keine Rolle.



4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

4.1.1 Einleitung und Übersicht

Ausgangsbedingungen, Methodik und Bestandesüberblick nach Ersterfassung

Den Ausgangskennnisstand bezüglich der im Plangebiet vorhandenen Ausstattung an FFH-Lebensraumtypen stellen die Angaben des Standarddatenbogens (SDB) dar. Demnach finden sich im Gebiet Vorkommen des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden“ auf ca. 0,5 ha oder 50 % der Gebietsfläche. Der Erhaltungszustand wird mit „B“ (gut) angegeben.

Die Ersterfassung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte im Rahmen des vorliegenden Managementplanes im Juni 2009 anhand der „Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt“ in der damals gültigen Version (LAU 2009); die Bewertung wurde anlässlich der erneuerten Kartieranleitung (LAU 2010) noch einmal überarbeitet. In Anbetracht des sehr kleinen Gebietsumfangs erfolgte die Kartierung in einer vergleichsweise feinen Auflösung.

Im Rahmen der Ersterfassung konnte der LRT 6410 nicht bestätigt werden (vgl. Kap. 4.1.2.1). Eine kleine Teilfläche konnte dem LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ zugeordnet werden (Kap. 4.1.2.2).

Anlässlich der Begehungen fiel die gute Ausprägung der nördlich und östlich an das Plangebiet angrenzenden Feuchtwaldbereiche auf. Sie wurden mit erfasst und können als LRT 91E0* „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ eingestuft werden. Nur randlich angeschnittene Splitterflächen der LRT-Fläche sind Teil der FFH-Kulisse des Plangebietes; jedoch sollte aus fachlicher Sicht das kartierte Gesamtvorkommen in Zusammenhang mit dem Plangebiet betrachtet werden. Im vorliegenden Managementplan folgt eine entsprechende Empfehlung, die betreffenden Waldflächen über eine Flächenerweiterung in das FFH-Gebiet mit aufzunehmen (Kap. 8.1.1).

Tab. 3 Übersicht der im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ laut Standard-Datenbogen vorkommenden und der aktuell bestätigten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB		LRT-Flächen 2009	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden	0,50	50,0	0,00	0
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	–	–	0,01	1,1
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), Teil: Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	–	–	0,27	24,4
Summe:		0,50	50,0	0,28	25,5
außerhalb des SCI:					
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), Teil: Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern			6,22	



4.1.2 Beschreibung der Lebensraumtypen

4.1.2.1 LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden

Für das FFH-Gebiet ist laut Standarddatenbogen der **FFH-LRT 6410** angegeben. Dieser LRT konnte jedoch **nicht bestätigt** werden. Vielmehr ist die Vegetation am fraglichen Standort eher dem Verband der Feuchtwiesen ± nährstoffreicher Standorte (*Calthion palustris*) mit Übergängen zum Verband der Gesellschaften der Feuchtwiesensäume (*Filipendulion ulmariae*) und zum Schilfröhricht (*Phragmitetum communis*) zuzuordnen. Hierfür charakteristische und teils häufige Sippen sind Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Wiesen-Schlangenknöterich (*Bistorta officinalis*), Glieder- und Graugrüne Binse (*Juncus articulatus*, *J. inflexus*); Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*); Schilf (*Phragmites communis*) sowie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Auch Elemente der Planar-kollinen Frischwiesen (*Arrhenatherion elatioris*), wie Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Weiche Trespe (*Bromus hordeaceus*), Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Wiesen- und Echtes Labkraut (*Galium album*, *G. verum*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Kleiner Klee (*Trifolium dubium*) und Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) kommen vor. Als auffallend häufige Art, die u.a. auch im Verband der Pfeifengras-Streuwiesen (*Molinion caeruleae*) einen Vergesellschaftungsschwerpunkt besitzt, kommt die Hirse-Segge (*Carex panicea*) vor. Ebenfalls verhältnismäßig häufig ist Rohr-Schwingel (*Festuca arundinacea*), der hingegen nur relativ unspezifisch in den Feucht- und Wechselfeuchtwiesen (*Molinietalia caeruleae*) vergesellschaftet ist. Das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) konnte nur im Jahr 2008 mit einem kleinen Horst nachgewiesen werden. Bei der Bewertung nach der im Kartierjahr **2009 gültigen Kartieranleitung** (Stand 20.05.2009) war das Vorhandensein der Art für die Einstufung als LRT 6410 Voraussetzung. Außerdem ist das ± gleichmäßige Vorkommen LRT-relevanter Arten auf der gesamten in Frage kommenden Fläche für die Einstufung als LRT erforderlich, so dass eine Einstufung allein aus diesem Grund nicht möglich war.

Auch entsprechend der **Kartieranleitung von 2010** (Stand 11.05.2010) wird eine Zuordnung der Fläche zum LRT 6410 als eher nicht gerechtfertigt erachtet. Der Hauptgrund hierfür ist ebenfalls das Fehlen von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) (2009 kein Nachweis). Obwohl Arten vorkommen, die für diesen LRT als charakteristisch eingestuft sind, wie Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) oder Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), handelt es sich dabei um sehr unspezifische Sippen. Diese sind sowohl in den Verbänden der Planar-kollinen Frischwiesen (*Arrhenatherion elatioris*), der Brenndoldenwiesen (*Cnidion dubii*) (incl. Rasenschmielenwiesen – *Deschampsion cespitosae*) und teils auch in Gesellschaften der Feuchtwiesen ± nährstoffreicher Standorte (*Calthion palustris*) und der Feuchtwiesensäume (*Filipendulion ulmariae*) verbreitet. Auch die als LRT-kennzeichnend eingestufte Hirse-Segge (*Carex panicea*) kommt beispielsweise ebenfalls häufig in *Calthion*-, lückigen *Filipendulion*- und auch Bodensauren Borstgras-Gesellschaften (*Nardetalia strictae*) vor. Auch eine soziologische Zuordnung des Bestandes zu *Molinion*-Gesellschaften scheidet mangels charakteristischer Arten aus. Soziologisch ist die Fläche, wie bereits eingangs vermerkt, eher als *Calthion*-Bestand mit Übergängen zum *Filipendulion* und *Phragmitetum communis* einzustufen.



4.1.2.2 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Flächengröße: Laut Standard-Datenbogen kommt der LRT im Gebiet nicht vor. Aktuell wurde der LRT 6510 auf 1 Teilfläche von 123 m² nachgewiesen (Fotos 4-5). LRT-Entwicklungsflächen wurden nicht ausgewiesen.

Allgemeine Charakteristik: Zum LRT werden extensiv genutzte, artenreiche Mähwiesen der planaren bis submontanen Höhenstufe (*Arrhenatherion elatioris*) gerechnet, in denen die Obergräser den Bestand nicht dominieren. Zu den kennzeichnenden Arten gehören u. a. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Storchnabel (*Geranium pratense*) und Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*). Der LRT schließt sowohl trockene Ausbildungen, typische Ausbildungen frischer sowie Ausbildungen feuchter bis wechselfeuchter Standorte ein. Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind Flachland-Mähwiesen blütenreich und wenig gedüngt. In den LRT können auch (vor oder nach der Mahd) beweidete Flächen einbezogen werden, insofern die für den LRT relevanten Pflanzengesellschaften ausgebildet sind.

Im Plangebiet kommt der LRT kleinstflächig im mittleren nördlichen Teil des Mahdgrünlandes vor. Es ist eine etwas arten- und kräuterreichere Fläche als die angrenzenden, von Gräsern (überwiegend hochwüchsig) dominierten Bereiche, die jedoch offensichtlich alle in gleicher Weise (Mahd) genutzt werden.

Charakteristische Pflanzenarten: Extensiv genutzte Mähwiesen sind durch einen hohen Artenreichtum an Süßgräsern und zweikeimblättrigen Arten gekennzeichnet, wobei sich viele Arten soziologisch unspezifisch verhalten (Klassen- und Ordnungscharakterarten), so dass die Zuordnung der Vegetation teilweise nur auf Verbandsebene (entsprechend SCHUBERT et al. 2001) möglich ist. Charakteristische Gräser des LRT 6510 im Gebiet sind auf dem frischen Standort vor allem Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Weiche Tresse (*Bromus hordeaceus*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Gewöhnliches Knautgras (*Dactylis glomerata*). Als charakteristische Dikotyle des LRT 6510 kommen auf der erfassten LRT-Fläche mit vergleichsweise etwas höherer Artmächtigkeit (+ bis 1) Wiesen- und Echtes Labkraut (*Galium album*, *G. verum*), Scharfer und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus acris*, *R. repens*) und Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) vor. Nur vereinzelt wurden zum Erfassungszeitpunkt z.B. Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wilde Möhre (*Daucus carota*) und Kleiner Klee (*Trifolium dubium*) gefunden. Die charakteristische und aspektabhängige Buntblumigkeit überwiegend extensiv genutzter Mähwiesen bzw. Mähweiden ist auf der Fläche zwar nicht gegeben, jedoch hebt sie sich allein wegen der wenigen blühenden dikotylen Arten etwas von ihrer Umgebung ab.

Hinweise auf extensive, d.h. ausschließliche oder überwiegende Mahdnutzung ist das (weitgehende) Fehlen von Stör- bzw. Beweidungszeigern, wie Disteln (*Cirsium spec.*, *Carduus spec.*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) oder Weideunkräutern (auf Kahlstellen der Grasnarbe, wie Gewöhnliches Hirtentäschel [*Capsella bursa-pastoris*] oder Breit-Wegerich [*Plantago major*]). Entsprechende Arten wie auch mahdunverträgliche Sippen, z.B. Gewöhnlicher Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) oder Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*), treten auf der Fläche nicht auf. Auch sind Nährstoffzeiger, wie Gewöhnliche Kuhblume (*Taraxacum officinale*) nur wenig vorhanden.

Vegetationskundliche Charakteristik: Die Wiese lässt sich der Glatthafer-Wiese (*Arrhenatheretum elatioris* J. Braun 1915) aus dem Verband der planar-kollinen Frischwiesen (*Arrhenatherion elatioris* (Br.-Bl. 1925) W. Koch 1926) zuordnen. Typisch ist der hohe Deckungsanteil des namengebenden Obergrases, dennoch sind mit einigen der o. g. Arten,



wie z. B. Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) auch Mittel- und Untergräser vertreten.

Erhaltungszustand allgemein:

Die ursprüngliche Kartierung stammt aus dem Jahr 2009. Dementsprechend erfolgte die Bewertung anhand der zu dieser Zeit aktuellen Kartieranleitung (Stand 20.05.2009). – Die nachfolgende Bewertung legt die 2009 aufgenommenen Befunde zugrunde und bewertet entsprechend der Kartieranleitung von 2010 (Stand 11.05.2010).

Das sehr kleine Wiesenstück wurde insgesamt nur als in einem guten Erhaltungszustand (B) befindlich eingestuft, obwohl die Gesamtaggregation zu einer hervorragenden (A) Bewertung führt (Tab. 4).

Tab. 4 Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen
A - Hervorragend	0	0	0
B - Gut	0,0123	1,1	1
C - Mittel bis Schlecht	0	0	0
Gesamt	0,0123	1,1	1

Das Kriterium „LR-typische Strukturen“ wird als gut (B) bewertet. Einerseits ist der Bestand zwar kräuterarm, andererseits ist er, wie die qualitativen und quantitativen Angaben insbesondere der Gräser erkennen lassen, zumindest teilweise mehrschichtig (B). Der Gesamtanteil der LRT-relevanten dikotylen Arten wird auf < 10% geschätzt.

Das Arteninventar ist nominell sehr reichhaltig. So konnten 20 charakteristische, davon 13 LRT-kennzeichnende Sippen nachgewiesen werden, was einer hervorragenden Ausstattung (A) entspricht. Zahlreiche, vor allem LRT-kennzeichnende Vertreter sind jedoch nur mit wenigen oder Einzelindividuen vorhanden.

Beeinträchtigungen wurden auf der Fläche nicht festgestellt, d.h. Verbuschung sowie Eutrophierungs-, Brache-, Störzeiger und Neophyten kommen nicht vor. Auch durch Nutzung wird die Fläche nicht beeinträchtigt.

Tab. 5 Bewertung der Einzelfläche des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“

ID	10001
Strukturen	B
Schichtung des Bestandes	b
Anteil der charakteristischen Dikotylen	c
Arteninventar	A
Beeinträchtigungen	A
Verbuschung	a
Eutrophierungs-, Brache-, Störzeiger, Neophyten	a
Beeinträchtigung durch Nutzung, Freizeitaktivitäten, Ablagerungen	a
Gesamtbewertung	B* (gutachterliche Abwertung)



Gründe für die gutachterliche Abwertung der Fläche sind die geringe Größe sowie das nur vereinzelte Vorkommen einiger, darunter LRT-kennzeichnender Arten.

Soll-Ist-Vergleich: Die Ausweisung einer Fläche des LRT 6510 ist eine Ergänzung des LRT-Spektrums, wenngleich die Fläche nur sehr klein ist.

Die Ausweisung von LRT-Entwicklungsflächen erscheint insofern wenig aussichtsreich, als die an die FFH-Fläche angrenzenden Bestände offenbar genau so bewirtschaftet werden, wie die LRT-Fläche selbst und daher ein verändertes Management nicht als zielführend in Betracht gezogen werden kann. Das gesamte Offenland wird als eine Bewirtschaftungseinheit genutzt.

Der aktuelle Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 6510 im Plangebiet kann als „gut“ (B) eingeschätzt werden. Der LRT kommt im Plangebiet nur sehr kleinflächig vor.

Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Gefährdungen können sich für artenreiche Flachland-Mähwiesen einerseits durch Eutrophierung und Intensivierung, andererseits auch durch Nutzungsauffassung (bzw. Unternutzung) mit folgender Verbrachung ergeben. Im Falle einer Beweidung kann es zur Ausbreitung von Weideunkräutern sowie zu Trittschäden und Ruderalisierung kommen. Auf der ausgewiesenen LRT-Fläche spielen diese Faktoren keine erkennbare Rolle. Die Fläche wird ausschließlich gemäht, wobei das derzeitige Schnittregime zu keiner Beeinträchtigung führt und somit als günstig einzuschätzen ist.

Fazit: Aktuell befindet sich der LRT 6510 im Plangebiet insgesamt in einem günstigen Erhaltungszustand, ist aber nur mit einer eher symbolischen Fläche repräsentiert.

Die Fläche wird ausschließlich durch Mahd genutzt, was dem optimalen Managementregime entspricht und beibehalten werden sollte.

4.1.2.3 LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) – Teil Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, syn. Alno-Ulmion)

Flächengröße: Laut Standard-Datenbogen kommt der LRT im Gebiet nicht vor. Aktuell wurde der LRT 91E0* im Plangebiet auf zwei kleinen Teilflächen von zusammen 2719 m² nachgewiesen. Diese beiden Splitterflächen am Nordwest- bzw. am Ost-Rand des Plangebiets² gehören zu dem großflächig (vor allem nördlich) angrenzenden Erlen-Eschen-(Auen-)Wald, der allerdings außerhalb des Plangebiets liegt (Fotos 11-15).

Allgemeine Charakteristik: Die anspruchsvollen, azonalen Waldgesellschaften besiedeln in Niederungen und Auen den episodischen Überschwemmungsbereich von Flüssen und Bächen und die ständig von Wasser durchsickerten Unterhänge und Hangfüße.

Es existieren mannigfaltige Übergänge zu den Schwarzerlen-Bruchwäldern des Verbandes Alnion glutinosae. Der FFH-LRT vermittelt soziologisch somit in einigen Assoziationen sowohl zwischen den dauernassen Bruchwäldern und den grundwasserbeeinflussten Eichen-Hainbuchenwäldern als auch zu den Schluchtwäldern der Gebirge und Hügelländer.

Aus der Klasse der Bruchwälder wird der dem Auenwald sehr nahe stehende Schwarzerlen-Quellwald mit zum Lebensraumtyp gestellt.

² Die technisch errechnete Flächengröße dürfte den tatsächlichen Waldanteil im SCI aufgrund von Lageabweichungen zwischen Topographischer Karte (Konkretisierung der SCI-Grenze) und Luftbild (Kartiereinheiten) etwas überschätzen.



Charakteristische Pflanzenarten: Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern sind durch die beiden namengebenden Hauptbaumarten Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) gekennzeichnet. Insbesondere für die zweite Baumschicht charakteristisch ist die Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*). Diese kommt bevorzugt auch in der Strauchschicht vor. Für diese charakteristisch sind u. a. auch Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hasel (*Corylus avellana*), Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Weißdorn-Arten (*Crataegus spec.*), außerdem Verjüngung der Baumarten. Das Artenspektrum der Krautschicht ist je nach standörtlicher Ausprägung vor allem im Frühjahr teils sehr reichhaltig und umfasst neben verschiedenen Feuchte- und Nässezeigern wie z. B. Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Aronstab (*Arum maculatum*) und Gewöhnlichen Beinwell (*Symphytum officinale*) auch zahlreiche Nitrophyten, die insbesondere im Sommer oft im wesentlichen die Krautschicht dominieren. Hierzu zählen u.a. Zaun-Giersch (*Aegopodium podagraria*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*). Der Frühlingsaspekt erinnert aufgrund seiner Buntblumigkeit oft an jenen der Eichen-Hainbuchenwälder. Hierzu tragen u.a. folgende Arten bei: Bär-Lauch (*Allium ursinum*), Gelbes und Busch-Windröschen (*Anemone ranunculoides*, *A. nemorosa*), Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*), Wald-Schlüsselblume (*Primula elatior*), Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*).

Vegetationskundliche Charakteristik: Der Wald lässt sich dem Traubenkirschen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) aus dem Verband der Auenwälder (Alno-Ulmion) zuordnen. Typisch ausgeprägt dafür sind sowohl die Baum-, Strauch- als auch Krautschicht. Bestimmt wird die Baumschicht vor allem am Westrand entlang des Grabens von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Gewöhnlicher Traubenkirsche (*Padus avium*). Am Ostrand kommt hingegen stärker die Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) vor. In der Krautschicht überwiegen randlich Nitrophyten, wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Kratzbeere (*Rubus caesius*) und Kleb-Labkraut (*Galium aparine*), jedoch sind auch einige für das Waldinnere typische Arten, wie Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) und Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*) vorhanden.

Erhaltungszustand allgemein:

Die ursprüngliche Kartierung stammt aus dem Jahr 2009. Dementsprechend erfolgte die Bewertung anhand der zu dieser Zeit aktuellen Kartieranleitung (Stand 20.05.2009). Die nachfolgende Bewertung legt die 2009 aufgenommenen Befunde zugrunde und bewertet entsprechend der Kartieranleitung von 2010 (Stand 11.05.2010).

Hinsichtlich der Bewertung werden die beiden kleinen Splitterflächen innerhalb des PG wie der außerhalb des PG liegende Hauptteil des Waldes eingestuft, der zusätzlich erfasst wurde. Zur Gewährleistung der Unterscheidung zwischen Flächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes wurde diese ca. 6,3 ha große Waldfläche separat aufgenommen (Tab. 6).



Tab. 6 Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0* „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ im (bzw. angrenzend an das) FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen
A - Hervorragend	0	0	0
B - Gut	0,27 + 6,22*	20 - -	1 + 1*
C - Mittel bis Schlecht	0	0	0
Gesamt	6,5228		1+1*

*) Fläche außerhalb des SCI

Das Kriterium „LR-typische Strukturen“ wird als mittel bis schlecht (C) bewertet. Während das Teilkriterium Bestandsstrukturen als gut (b) eingeschätzt werden kann (Kriterien: naturnahe Struktur, wenige Altersstadien, mittleres Baumholz mit mind. 30 % Deckung in der B1), sind die Anteile von Biotop- und Altbäumen sowie Totholz stärkerer Dimension nur in geringem Umfang, d.h. weniger als 3 bzw. 1 Stück/ha vorhanden (jeweils c).

Hervorzuheben sind außerdem das Vorhandensein eines naturnahen quelligen Bachlaufes im Inneren des Waldes sowie das leicht bewegte Geländere relief.

Das Arteninventar kann als gut ausgeprägt eingestuft werden (B). Das Unterkriterium Gehölzarten (Anteil am Gesamtbestand) wird mit „a“ bewertet. Hierfür erforderlich ist ein Anteil der Hauptbaumarten von mindestens 70 %. Die Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und die Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*) dominieren im Bestand, an nasser Stellen ist zudem die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) stellenweise vorhanden. LRT-fremde Gehölze kommen vor allem am Nord-Rand des Wäldchens vor, vor allem Hybrid-Pappel (*Populus x canadensis*), auch vereinzelt Eibe (*Taxus baccata*). Der Anteil wird jedoch auf weniger als 10% geschätzt (b). Sehr reichhaltig ist die Krautschicht ausgebildet. Hier konnten 10 charakteristische Arten nachgewiesen werden, allerdings keine LRT-kennzeichnende (b).

Beeinträchtigungen in Form von Boden-, Wasserhaushalts- und Wildschäden wurden auf der Fläche nicht festgestellt. Die genannten neophytischen Gehölze (Hybridpappel) stellen eine mittlere Beeinträchtigung dar (b), so dass sich eine mittlere Gesamtbeeinträchtigung (B) ergibt.



Tab. 7 Bewertung der Einzelflächen des LRT 91E0* „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ im (bzw. angrenzend an das) FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“

ID	10002*	10003*
Strukturen	C	C
Bestandsstrukturen	b	b
Biotop- und/oder Altbäume	c	c
Totholz (stärkere Dimension)	c	c
Arteninventar	B	B
Gehölzarten (Anteil am Gesamtbestand)	a	a
Anteil LRT-fremder Gehölzarten	b	b
Krautschicht	b	b
Beeinträchtigungen	B	B
Bodenschäden	a	a
Schäden am Wasserhaushalt	a	a
Wildschäden	a	a
Störungszeiger	b	b
Gesamtbewertung	B	B

*) getrennte Darstellung, jedoch identische Bewertung der Fläche innerhalb und außerhalb des SCI

Soll-Ist-Vergleich: Die Ausweisung einer Fläche des LRT 91E0* ist eine Ergänzung des LRT-Spektrums. Die Berücksichtigung der beiden Splitterflächen dieses LRT innerhalb des FFH-Gebietes ist jedoch nur sinnvoll, wenn der überwiegend außerhalb des PG befindliche Teil des Waldes mit einbezogen und der Wald als Gesamtfläche berücksichtigt wird.

Der aktuelle Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 91E0* im Plangebiet bzw. daran angrenzend kann als „gut“ (B) eingeschätzt werden. Der LRT nimmt einen wesentlich größeren Teil (ca. 6,5 ha) ein als das eigentliche PG (1,1 ha), das im wesentlichen nur Offenlandflächen (0,8 ha) umfasst.

Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Gefährdungen ergeben sich für Erlen-Eschen-Wälder an Fließgewässern und quelligen Standorten in erster Linie aus Veränderungen des Wasserregimes. Durch ein verändertes hydrologisches Regime verschlechtern sich nicht nur die Bedingungen für die charakteristischen Arten selbst, sondern es kommt u. U. zum Einwandern untypischer Arten bzw. zur Verschiebung von Dominanzen, beispielsweise durch das Überhandnehmen von Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*). Auch in der Krautschicht können dann weniger feuchteverträgliche Nitrophyten überhandnehmen.

Zur Verbesserung der Ausstattung des Gebietes mit Stark- und Totholz sollte zukünftig auf eine forstliche Nutzung verzichtet werden. Hierdurch könnte die Habitatqualität für höhlenbewohnende Tierarten (Fledermäuse, Höhlenbrüter) deutlich verbessert werden.

Fazit: Aktuell befindet sich der LRT 91E0* im Plangebiet bzw. unmittelbar daran angrenzend insgesamt in einem günstigen Erhaltungszustand.



4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.1 Einleitung und Übersicht

Im Anhang II der FFH-Richtlinie werden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Für das SCI 283 „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ sind bisher laut Standard-Datenbogen keine Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet.

Im Rahmen der Bearbeitung des vorliegenden Managementplanes konnte für das Plangebiet der Nachweis der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) (Foto 7) erbracht werden. Die besiedelte Habitatfläche ist rund 3200 m² groß.

4.2.2 Beschreibung der Arten

4.2.2.1 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Allgemeine Charakteristik

In Mitteleuropa ist die Art meist eng an Habitate mit hoher und konstanter Feuchtigkeit ohne Austrocknung und Überflutung gebunden, wobei sie eine Präferenz für basenreiche Standorte zeigt. Sie lebt vor allem in Niedermooren, Verlandungszonen von Seen, Seggenriedern, Röhrriechen, Hochstaudenfluren und Nasswiesen, die auch eine leichte Salzbeeinflussung aufweisen können. Seltener besiedelte Biotoptypen sind wechselfeuchte Magerrasen, Erlenbrüche, feuchte bis mesophile Buchen- und Eschenwälder sowie Dünenbiotope (COLLING & SCHRÖDER 2003). Allgemein wird eine lichte und niedrigwüchsige Vegetation bevorzugt, durch die genügend Licht und Wärme bis auf den Boden gelangt. *Vertigo angustior* lebt in der Bodenstreu der obersten Bodenschicht und klettert vereinzelt auch an der Vegetation empor. Als Nahrung dient zerfallenes organisches Material (KILLEEN 1997).

Die Art hat in Deutschland ein Verbreitungszentrum, so dass die Bundesrepublik eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art in der EU trägt (COLLING & SCHRÖDER 2003). Die deutschen Bestände liegen vor allem in Süd-, Mittel- und Nordost-Deutschland. In den westlichen und nordwestlichen Bundesländern sowie in Sachsen wurde die Art bisher nur sehr sporadisch gefunden.

In Sachsen-Anhalt gehört sie zu den selteneren Arten. Aktuell sind ca. 45 Vorkommen bekannt. Eine Fundorthäufung findet sich im Süden Sachsen-Anhalts (südlicher Saalekreis) innerhalb der Bachtäler, welche der Saale rechts- und linksseitig zufließen, wie z.B. Ellerbach, Floßgraben, Geisel und Rippach.

Methodik

Kenntnisstand: Die Art war bislang für das Plangebiet nicht belegt und ist folglich nicht im Standard-Datenbogen enthalten. Das nächstgelegene Vorkommen befindet sich in Sachsen am Saale-Leipzig-Kanal westlich Burghausen im FFH-Gebiet „Bienitz und Moormergelgebiet“ (ca. 6 km Luftlinie; LfUG 2005). Weitere Vorkommen liegen in Sachsen-Anhalt nördlich der Weißen Elster auf den Weißigwiesen östlich Rübsen (ca. 5 km Luftlinie) sowie in der Floßgrabenniederung (RANA 2002, RANA 2010b).



Erfassungsmethodik: Der aktuelle Nachweis der Art gelang im Rahmen der Erfassung der Indikatorartengruppe „Weichtiere“. Die Erfassung der bewertungsrelevanten Parameter erfolgte während der Erfassung und den nachfolgenden Begehungen der Fläche im Zuge der Weichtierkartierung. Die Untersuchungen bzgl. *V. angustior* wurden auch auf die Pferdeweide südlich des PG ausgedehnt.

Methodik der Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Bewertung des Erhaltungszustandes basiert auf dem sachsen-anhaltischen Kartier- und Bewertungsschema (RANA 2010a), welches den Vorgaben des Bund-Länder-Arbeitskreises folgt und als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring erstellt wurde.

Im Zuge von zwei Begehungen wurden unterschiedliche Vegetationstypen erfasst und separat besammelt. Dabei wurden auch Streuproben entnommen, welche anschließend ausgewaschen, getrocknet und unter dem Binokular durchsucht worden.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Im Plangebiet besiedelt die Schmale Windelschnecke vor allem die quelligen Bereiche der Feuchtwiese. Ihr Vorkommen konzentriert sich damit auf den Mittel- und Nordwestteil des FFH-Gebietes. Weitere Vorkommen innerhalb der Niederung des Günthersdorfer Baches sind bislang nicht bekannt, jedoch wahrscheinlich, z. B. auf dem Grünland unmittelbar westlich des SCI.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population: Von *V. angustior* konnten nur wenige Tiere (6 Tiere/m²) festgestellt werden, darunter auch einige Jungtiere. Es waren nicht alle untersuchten Teilproben besiedelt.

Zustand des Habitats: Die durchschnittliche Vegetationshöhe beträgt ca. 50-60 cm. Sie ist auf den quelligen Teilbereichen etwas geringer als auf den umliegenden Flächen (Fotos 2, 8, 9). Neben der Vegetationshöhe und -dichte dürfte sich auch die leichte Nordexposition der HF nachteilig auf den Bestand der licht- und wärmebedürftigen Art auswirken (siehe „Beeinträchtigungen“).

Die Feuchtwiese weist ganzjährig einen mehr oder weniger ausgeglichenen Wasserhaushalt auf. Da sich diese in leichter Hanglage befindet, treten keine Überstauungen auf. Zeitweise kommt es bei Wassersättigung des Bodens (z.B. nach ergiebigen Niederschlägen) oder bei Bodenfrost zu temporären Überstauungen. Weder die Feucht- noch die umliegenden Frischgrünländer tendieren zur Trockenheit.

Die Streuschicht ist aufgrund der Mahdnutzung nur sehr gering ausgeprägt. Hierin ist möglicherweise ein Faktor für die geringe Individuendichte der Art zu sehen.

Beeinträchtigungen: Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen sind nicht erkennbar. Die Pfeifengraswiese ist gebüschfrei. Als Flächennutzung findet eine zweischürige Mahd unter Abtransport des Mahdgutes statt. Lediglich ein wenige quadratmetergroßes „Fenster“ wird nur einschürig gemäht.

Wesentliche Habitatparameter für *V. angustior* sind ausgeglichene Feuchtigkeitsverhältnisse sowie das Vorhandensein einer Streuschicht. Die Mahd stellt für Landschnecken generell einen erheblichen Störfaktor dar, da sich die mikroklimatischen Verhältnisse auf einer Fläche durch die Mahd stark verändern. Besonders drastisch wirkt sich diese in den Sommermonaten aus. Durch die Entfernung der Biomasse sinkt die Luftfeuchte, es kommt zur stärkeren Erwärmung des Oberbodens und kann sogar ein Abtrocknen desselben zur



Folge haben. Durch den Abtransport der Biomasse kann sich kaum eine Streuauflage entwickeln und damit ist die wesentliche Habitatstruktur nicht vorhanden.

Tab. 8 Bewertung der Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Habitat-ID	30001
Flächengröße [m²]	3180
Zustand der Population	C
Populationsdichte (Tiere/m ²)	c
Populationsstruktur/Reproduktionsrate	b
Flächenausdehnung der (einzelnen) Population	c
Zustand des Habitats	B
Vegetationshöhe	b
Wasserhaushalt	b
Streuschicht	c
Beeinträchtigungen	B
Nährstoffeintrag (Eutrophierung)	a
Verbuschung	a
Flächennutzung	b
Gesamtbewertung	B

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich: Ausschlaggebend für den aktuellen Erhaltungszustand sind zum einen die Nutzungsverhältnisse und möglicherweise auch der Wasserhaushalt (zu geringe Durchfeuchtung im Sommer?) im Plangebiet. Durch die aktuellen Nutzungsverhältnisse kann sich nur eine geringe Streuauflage bilden. Dies wird zwar von der Art toleriert, sie kommt jedoch nur mit sehr geringen Individuendichten vor. *V. angustior* würde im SCI von einer herabgesetzten Nutzungsintensität (Mulchschnitt, mehrjährige Brache), welche die Bildung einer Streuschicht gewährleistet, profitieren. Das Vorhandensein einer Streuschicht würde sich förderlich auf den Zustand der Population, insbesondere auf die Individuendichte auswirken.

Einzelflächenübergreifende Bewertung: Im PG existiert nur eine ausgewiesene Habitatfläche der Art. Somit entspricht die Einzelbewertung auch dem Gesamterhaltungszustand der Art.

Fazit: Mit der Beibehaltung der aktuellen Nutzungsverhältnisse dürfte auch der aktuelle Erhaltungszustand der Art „gut“ gehalten werden. Allerdings ist der Teilparameter „Zustand der Population“ gegenwärtig „mittel-schlecht“. Zur Stabilisierung der Population sollte die Bildung einer Streuschicht gefördert werden, z. B. durch Einschub eines Mulchschnittes oder eine einschürige Mahd auf Teilflächen.



5 Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung

5.1 Biotope

Die nicht als Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie erfassten Biotope nehmen im Plangebiet eine Fläche von 8.103 m² ein. Dabei handelt es sich um seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Feuchtwiesenbereiche im zentralen Teil der Wiese, mesophiles Grünland im südwestlichen Teil und in den Randbereichen sowie ruderales mesophiles Grünland am Südrand. Die Zufahrt zur Wiese hat Scherrasencharakter.

In der Biotoptypenkarte (Karte1) sind außerdem der südlich angrenzende, teils befestigte, teils unbefestigte Feldweg (Scherrasen) und Splitter des gegenüberliegenden Ruderalstreifens und Ackers dargestellt. Zu diesen Biotoptypen kommt die Kartierung aufgrund von Lageabweichungen zwischen Topographischer Karte (Gebietsabgrenzung) und Luftbild (Biotoptkartierung). Sie gehören nicht zum Plangebiet.

Eine Übersicht über die LRT und sonstigen Biotoptypen gibt Tab. 2 in Kap. 2.1.2.6.

Von den im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen stehen die Erlen-Eschenwälder sowie die seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen unter gesetzlichem Schutz nach § 22 NatSchG LSA / § 30 BNatSchG. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Für den Managementplan sind die betreffenden Flächen als (neben FFH-LRT) wertgebende Biotope anzusehen und als solche zu berücksichtigen.

Beschreibung der Biotoptypen (soweit nicht FFH-LRT)

Eine Beschreibung der floristischen und pflanzensoziologischen Ausstattung der im Plangebiet vorhandenen **seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen-**bereiche findet sich im Kapitel 4.1.2.1.

Bei dem **mesophilen Grünland** im südwestlichen Zentrum der Wiese handelt es sich um von Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*) und Rohr-Schwingel (*Festuca arundinacea*) dominiertes mittelhochwüchsiges, mesophiles Grünland; häufige Untergräser sind Weiche Trespe (*Bromus hordeaceus*) und Riesen-Straßgras (*Agrostis gigantea*); dikotyle Arten sind nur mit geringen Häufigkeiten vertreten (darunter z. B. Sauerampfer [*Rumex acetosa*], Kuckucks-Lichtnelke [*Silene flos-cuculi*], Wiesen-Schaumkraut [*Cardamine pratensis*], Wiesen-Platterbse [*Lathyrus pratensis*], Schlangen-Knöterich [*Bistorta officinalis*] und Sumpfstorchschnabel [*Geranium palustre*]). Am Nord- und Westrand der Wiese findet sich ein Streifen obergrasdominierten, artenarmen Grünlandes (v. a. Knaulgras [*Dactylis glomerata*], Glatthafer [*Arrhenatherum elatius*], Wolliges Honiggras).

Am Südrand des Plangebietes befindet sich ein ca. 15 m breiter Streifen **ruderalen mesophilen Grünlandes**, abschnittsweise mit Schilf-Fazies. Hier befindet sich ein kleiner älterer Süßkirschen-Bestand. Die Bäume sind seit längerem ungepflegt, ein Teil befindet sich im Zerfall (Foto 6).

Die Zufahrt zur Fläche ist als weidelgras- und weißkleereicher (*Lolium perenne*, *Trifolium repens*) **Scherrasen** ausgebildet.



5.2 Flora

Eine Gesamtliste der Gefäßpflanzen der LRT- und Biotopkartierung 2009 ist im Anhang wiedergegeben, ergänzt um Angaben aus den Daten des Landesamts für Umweltschutz. Da es sich bei der Kartierung nicht um eine floristische Vollerfassung handelt, ist die Liste nicht als vollständig anzusehen.

Pflanzenarten höherer Gefährdungskategorien wurden bei der Kartierung nicht beobachtet. Als in Sachsen-Anhalt gefährdet (RL LSA 3) werden die im Gebiet vorkommende Bach-Nelkenwurz sowie die Filz-Segge, für die ein Altnachweis vorliegt, eingestuft.

Die **Bach-Nelkenwurz** (*Geum rivale*) (*Rosaceae*) kommt auf sickernassen oder zeitweilig überfluteten Wiesen, in gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren sowie in feuchten Auen- und Bruchwäldern vor (JÄGER & WERNER 2005). Sie gilt als Verbandscharakterart des Calthion palustris (SCHUBERT et al. 2001) und findet sich auch in Gesellschaften der Verbände Filipendulion ulmariae, Adenostyilion alliariae, Caricion elatae sowie Alno-Ulmion. Ihr Verbreitungsgebiet umfasst weite Bereiche des meridional/montanen bis borealen Europa, Westasiens und des östlichen Nordamerika. In Deutschland ist sie im Rückgang; in Sachsen-Anhalt kommt sie zerstreut vor, insbesondere im Norden und Harz, während sie in den südlichen Landesteilen weiträumig fehlt oder verschollen ist (JÄGER & WERNER 2005; FLORAWEB). Im Plangebiet wächst sie in kleineren Beständen in den zentralen Feuchtwiesenbereichen (Foto 3).

Die **Filz-Segge** (*Carex tomentosa*) (*Cyperaceae*) wurde im Plangebiet im Untersuchungsjahr 2009 nicht beobachtet. Beim LAU liegt ein Altnachweis durch STOLLE 2003 vor. Sie gilt in Sachsen-Anhalt und deutschlandweit als gefährdet (RL LSA 3). Die basenholde Art wird beschrieben als Art der wechsellrocknen bis wechselfeuchten Streu- und Moorwiesen, Halbtrockenrasen, Grabenränder und lichten Auenwälder. Sie ist über die submeridionalen bis temperaten Gebiete Frankreichs bis Westsibiriens verbreitet, mit einem kleinen Teilareal im Kaukasus und punktuellen Vorkommen in England und dem Baltikum (NATURHISTORISKA RIKSMUSEET). In Deutschland ist die Art allgemein rückgängig, Fundorte liegen vor allem in der südlichen Hälfte. Insbesondere aus Sachsen-Anhalt wurden viele ehemalige Fundorte nach 1950 nicht mehr bestätigt (JÄGER & WERNER 2005; FLORAWEB).



5.3 Fauna

Es werden an dieser Stelle faunistische Beobachtungen ausgewählter Tierartengruppen dargestellt. Mollusken und Heuschrecken wurden im Plangebiet als Indikatorartengruppen gezielt untersucht.

5.3.1 Weichtiere (*Mollusca*)

Kenntnisstand

Aus dem Plangebiet sowie dessen unmittelbarer Umgebung sind keine Weichtiernachweise bekannt. Die nächstgelegenen Aufsammlungen stammen aus dem SCI 281 „Schafhufe westlich Günthersdorf“ (RANA 2010c). Das SCI 281 und das Plangebiet weisen ein sehr ähnliches Artenspektrum auf. Allerdings konnte im SCI 281 „Schafhufe westlich Günthersdorf“ die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) nicht nachgewiesen werden.

In der Umgebung des Plangebietes waren vor allem die Auwaldreste der Elster-Luppe-Aue sowohl im sächsischen als auch sachsen-anhaltischen Teil Gegenstand zahlreicher Aufsammlungen (z.B. KÖRNIG 2000, HAFERKORN 2002 u.a.).

Erfassungsmethodik

Das Anliegen der aktuellen Untersuchung besteht in der Erfassung der Landmollusken. In Anbetracht der geringen Flächengröße wurde weitgehend das gesamte PG abgelaufen und Handaufsammlungen durchgeführt. Dabei wurden alle Arten notiert. Darüber hinaus erfolgte an drei Standorten die Entnahme von Bodenproben. Diese wurden ausgewaschen, getrocknet und nach kleineren Arten unter dem Binokular durchsucht.

Die Determination richtet sich nach KERNEY et al. (1983), die Nomenklatur nach JUNGBLUTH & KNORRE (2008).

Bestand und Bewertung

Im PG wurden insgesamt 16 Weichtierarten nachgewiesen (Tab. 9), womit das Gebiet in Anbetracht seiner geringen Flächengröße und der regelmäßigen Grünlandnutzung vergleichsweise artenreich ist.

Grünländer weisen generell eine geringe Anzahl Schneckenarten auf, da nur wenige Arten die veränderten mikroklimatischen Bedingungen nach der Mahd (kaum Versteckmöglichkeiten, plötzliches Absinken der Luftfeuchte und Abtrocknen des Oberbodens, hohe Lichtintensität) tolerieren. Für die Molluskenfauna stellt sie deshalb einen Stressfaktor dar. Durch die regelmäßige Entnahme der Biomasse, insbesondere bei einer Mahd, kann sich je nach Schnittfrequenz nur bedingt eine Streuauflage bilden. Fast alle der kleinen Arten ernähren sich aber von Mulm, Mycel und vergehenden Pflanzenteilen. Einen enormen Einfluss auf die Artenzahl hat daher die Nutzungsintensität der Bestände. Nur unter extensiver Nutzung können Feuchtgrünländer eine hohe Artenvielfalt erreichen (NEUMANN & IRMLER 1994).

Mit Ausnahme der Schmalen Windelschnecke wird das Artenspektrum von verbreiteten Arten frischer bis feuchter Offenlandstandorte gebildet. Darunter befinden sich Vertreter, die Standorte mit höherer Bodenfeuchte bevorzugen, wie Glänzende Dolchschncke (*Zonitoides nitidus*) und Schlanke Zwerghornschncke (*Carychium tridentatum*). Die Leberegelschncke (*Galba truncatula*) ist eine amphibisch lebende Art, die nur in ausgesprochenen Nassbiotopen vorkommt. Moos-Puppenschncke (*Pupilla muscorum*) und Gemeine



Windelschnecke (*Vertigo pygmea*) sind wie die Schmale Windelschnecke (*V. angustior*) ebenfalls Streubewohner und weisen auf eine extensive Grünlandnutzung hin. Die häufigsten Arten waren Gemeine Grasschnecke (*Vallonia pulchella*), Gemeine Windelschnecke (*Vertigo pygmaea*) und Leberegelschnecke (*Galba truncatula*).

Gefleckte Schnirkelschnecke (*Arianta arbustorum*), Genabelte Strauchschncke (*Fruticicola fruticum*) und Garten-Schnirkelschnecke (*Cepaea hortensis*) sind Bewohner halboffener Landschaften und besiedeln lichte Gehölze bzw. mit Gehölzstrukturen durchsetztes Offenland. Diese Arten besiedeln vor allem die umliegenden Gehölzstrukturen, nutzen jedoch auch kleinflächig eingestreuten Saum- und Grünlandstandorte.

Tab. 9 Landgastropodenfauna des SCI 283 „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“
Legende: **RL LSA** - Rote Liste Sachsen-Anhalt nach KÖRNIG (2004); **RL D** – Rote Liste nach Bundesrepublik Deutschland (JUNGBLUTH & V.KNORRE 2009)

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RL		FFH
		LSA	D	
Landschnecken (<i>Gastropoda</i>)				
<i>Arianta arbustorum</i> (LINNAEUS 1758)	Gefleckte Schnirkelschnecke			
<i>Carychium tridentatum</i> (RISSO 1826)	Schlanke Zwerghornschncke			
<i>Cepaea hortensis</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Weißmündige Schnirkelschnecke			
<i>Cochlicopa lubrica</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Gemeine Achatschnecke			
<i>Deroceras laeve</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Wasser-Schnegel			
<i>Deroceras reticulatum</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Genetzte Ackerschnecke			
<i>Fruticicola fruticum</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Genabelte Strauchschncke			
<i>Oxyloma elegans</i> (RISSO 1826)	Schlanke Bernsteinschnecke			
<i>Pupilla muscorum</i> (LINNAEUS 1758)	Moos-Puppenschnecke		V	
<i>Vallonia costata</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Gerippte Grasschnecke			
<i>Vallonia pulchella</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Glatte Grasschnecke			
<i>Vertigo angustior</i> (JEFFREYS 1830)	Schmale Windelschnecke	3	3	Anh. II
<i>Vertigo pygmaea</i> (DRAPARNAUD 1801)	Gemeine Windelschnecke			
<i>Vitrina pellucida</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Kugelige Glanzschnecke			
<i>Zonitoides nitidus</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Glänzende Dolchschncke			
Wasserschnecken (<i>Gastropoda</i>)				
<i>Galba truncatula</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Leberegelschnecke			



5.3.2 Heuschrecken (*Saltatoria*)

Einleitung

Entsprechend der Leistungsbeschreibung zum MMP des SCI 283 „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ wurde im Rahmen der Gebietsinventarisierung die Erfassung der Artengruppe Heuschrecken vorgenommen.

Heuschrecken sind in Mitteleuropa eine durch die anthropogene Veränderung der Urlandschaft geförderte Artengruppe. Der überwiegende Teil der Arten entstammt aus den natürlich baumfreien Gebieten Süd- und Südosteuropas sowie Osteuropas und Asiens. Dies spiegelt sich auch in der hohen Anzahl praticoler (Wiesen bewohnender) Arten wider. Mit der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen jedoch fast alle Arten wieder einem regressiven Bestandstrend. Ebenso drückt sich Unternutzung häufig in einer Zunahme arbusti- (staudenbewohnender) und arboricoler (gehölzbewohnender) Arten aus.

Die für viele stenöke, hochspezialisierte Offenland-Arten nutzbaren Lebensräume sind auf minimale Flächengrößen geschrumpft. Hieraus ableitend kann, auch aufgrund des daraus gewachsenen guten Kenntnisstandes der ökologischen Ansprüche der Arten, eine Bewertung der Hemerobie (Grad der menschlichen Beeinflussung) von Landschaftseinheiten erfolgen.

Wichtige Parameter für das Vorkommen einer Art stellen die mikroklimatischen Bedingungen eines Standortes dar. Diese werden in erster Linie von den Faktoren Boden, Wasserhaushalt und Vegetation beeinflusst. Wie stark wiederum diese Faktoren vom Menschen beeinflusst bzw. verändert werden, spiegelt sich in aller Regel im Arteninventar der Heuschrecken wider. Auch im SCI 283 lassen sich diese Einflüsse gut erkennen.

Erfassungsmethodik

Alle zur vollständigen Erfassung der Heuschrecken-Fauna von Grünländern notwendigen Methoden wurden im Plangebiet kombiniert. Die Mehrzahl der Laubheuschrecken sowie die meisten Feldheuschrecken wurden bei optimaler Witterung (Hochdruckwetterlagen) verhört. Versteckt lebende Arten (*Tettigonidae*) wurden zusätzlich mit Ultraschalldetektor gesucht. Darüber hinaus konnte mit gezieltem Kescherfang das Artenspektrum noch einmal überprüft werden.

Für die Kartierung wurden vorrangig die Nachmittags- und Abendstunden genutzt. Einzelne Erfassungstage waren der 15.6., 14.7. und 19.8.2010. Die Kartierungszeit auf der ca. 1 ha großen Wiese betrug im Durchschnitt 2 Stunden pro Begehung.

Zur Ermittlung von Häufigkeitsklassen wurden auf Probeflächen (ca. 10x10 m) möglichst alle Imagines der jeweiligen Art gefangen und gezählt und anschließend – unter Berücksichtigung der Vegetationsstrukturen der Untersuchungsfläche - auf die Gesamtfläche hochgerechnet.

Die Nomenklatur in der nachfolgenden Tabelle folgt DETZEL (1998).

Die Untersuchungsfläche ist relativ homogen strukturiert und entspricht einer artenreichen Frisch- bis Feuchtwiese, welche regelmäßig gemäht wird. Besondere Bedeutung für das Vorkommen der Heuschrecken besitzen hierbei die randlich entwickelten Säume und Röhrichtstreifen sowie die Tatsache, dass kleinere Wiesenteile zeitlich versetzt gemäht werden oder ungenutzt bleiben. Daneben fördern angrenzende Gehölze oder Gebüsche das Vorkommen silvicoler Arten.



Bestand und Bewertung

Die Tab. 10 gibt einen Überblick über die im Rahmen der Indikatorgruppenuntersuchung festgestellten Heuschrecken im Plangebiet.

Tab. 10 Artenbestand der Indikatorartengruppe Heuschrecken, Gefährdungsstatus, Ökologie und Häufigkeiten im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“

RL D = Rote Liste Deutschland nach INGRISCH & KÖHLER (1998a); **RL LSA** = Rote Liste Sachsens nach WALLASCHEK et al. (2004); Ökologische Angaben zu Feuchte, Landschaft, Substrat nach INGRISCH & KÖHLER (1998b) und DETZEL (1998):

Feuchte: x = xerophil, m = mesophil, h = hygrophil; **Landschaft:** d = deserticol, p = praticol, r = ripicol, c = campicol, s = silvicol; **Substrattyp:** t = terricol, s = saxicol, g = graminicol, au = arbusticol, ao = arboricol;

Häufigkeit (Hfk.): A:1; B:2; C: 3-5; D: 6-10; E: 11-20; F: 21-50; G: 51-100; H: 101-500; K: 501-1.000; L: >1.000 (angegeben wird nur der höchste geschätzte Wert bezogen auf die UF)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL LSA	Feuchte	Landschaft	Substrat	Hfk.
Ensifera – Langfühlerschrecken							
<i>Conocephalus fuscus</i> (FABRICIUS, 1793)	Langflüglige Schwertschrecke			m-h	p	g	C
<i>Meconema thalassinum</i> (DEGEER, 1773)	Gemeine Eichenschrecke			m	s	ao	A
<i>Pholidoptera griseoaptera</i> (DEGEER, 1773)	Gewöhnliche Strauschschrecke			m	p-c	g-au-ao	E
<i>Metrioptera roeselii</i> (HAGENBACH, 1822)	Roesels Beißschrecke			m-h	p	g	E
Caelifera – Kurzfühlerschrecken							
<i>Stethophyma grossum</i> (LINNAEUS, 1768)	Sumpfschrecke	2	3	h	p	g	B
<i>Chrysochraon dispar</i> (GERMAR, 1834)	Große Goldschrecke	3		h-m	p	g	D
<i>Chorthippus albomarginatus</i> (DEGEER, 1773)	Weißbrandiger Grashüpfer			m-h	p	g	C
<i>Chorthippus dorsatus</i> (ZETTERSTEDT, 1821)	Wiesengrashüpfer			m-h	p	g	B
<i>Chorthippus parallelus</i> (ZETTERSTEDT, 1821)	Gemeiner Grashüpfer			m	p	g	D
<i>Chorthippus biguttulus</i> (LINNAEUS, 1758)	Nachtigall-Grashüpfer			x-m	p	g	A

Auf der Fläche des SCI 283 konnten insgesamt 10 Arten nachgewiesen werden. Angesichts der geringen Flächengröße wird damit eine für den Lebensraumtyp durchschnittliche Artenzahl erreicht. Das SCI 283 befindet sich im MTBQ 4639-3, zu dem bislang auf sachsen-anhaltischer Seite (vgl. WALLASCHEK et al. 2004) keinerlei Artnachweise vorlagen. Insofern konnte mit der Erfassung ein wertvoller Beitrag zur Vervollständigung des Verbreitungsbildes der Heuschreckenarten in Sachsen-Anhalt geleistet werden.

Da die Pfeifengraswiese bei Günthersdorf stark isoliert von der nördlich befindlichen Saale-Elster-Luppe-Aue und den südlichen gelegenen Bachtälern (Ellerbach, Floßgraben) ist, sind insbesondere die hiesigen Vorkommen seltener Arten als bedeutsam einzustufen. Aufgrund der umgebenden Ortsbebauung, dem Saale-Elster-Kanal und der A 9 im Osten existieren



künstliche Ausbreitungshindernisse, welche eine Ansiedlung weiterer Arten erschweren. Am ehesten ist das noch bei gut flugfähigen Arten zu erwarten.

Der kleinere Teil des aktuell nachgewiesenen Artenspektrums ist in den Roten Listen gefährdeter Arten Deutschlands bzw. Sachsen-Anhalts geführt (INGRISCH & KÖHLER 1998a, WALLASCHEK 2004). So gelten die Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*) und die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) als ‚gefährdet‘. Letztere wird nach der Roten Liste der Heuschrecken Deutschlands sogar als ‚stark gefährdet‘ eingestuft.

Das völlige Fehlen von an trocken-warme Lebensräume gebundenen Arten zeigt, dass insgesamt feucht-kühle Bedingungen vorherrschen. Einzig der Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*) vermittelt zu den trockeneren Wiesengesellschaften, ist im Gebiet aber gleichfalls sehr selten. Mit der Sumpfschrecke kommt auch eine ausgesprochen hygrophile Art auf der Fläche vor, allerdings in geringer Individuenzahl. Dennoch kann ihr Auftreten als Beleg dafür gewertet werden, dass die Wiese in den vergangenen Jahren stets genutzt wurde und mindestens im Frühjahr mindestens in Teilbereichen Vernässungen aufwies. Da die Eier der Art zur Entwicklung Kontaktwasser benötigen, wäre eine erfolgreiche Reproduktion andernfalls nicht möglich.

Trotz dieses Positivaspektes muss konstatiert werden, dass es sich bei der untersuchten Wiesen um eine ausgesprochen individuenarme handelt. Keine der nachgewiesenen Arten weist eine dem Lebensraum entsprechende Abundanz auf. Auch Ubiquisten, wie der Gemeine Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*), der Weißbrandige Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*) oder auch der anspruchsvollere Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) sind äußerst selten. Die Gründe hierfür sind nicht klar ersichtlich, jedoch können nicht artgruppengerechte Nutzungsformen in der Vergangenheit, in Kombination mit der äußerst isolierten Lage der Wiese (fehlende Möglichkeit der Wiederbesiedelung), und die das Mikroklima beeinflussenden Gehölze rings um die Wiese ausschlaggebend sein.

Die Gewöhnliche Strauchschrecke (*Pholidoptera griseoaptera*), die Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*) und die Langflüglige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*) profitieren von im Zuge der Erstmahd stehengelassenen Wiesenabschnitten im Westteil der Fläche bzw. den Saumstrukturen mit Gebüschanteilen an den Rändern der Wiese. Die Große Goldschrecke nutzt markhaltige Pflanzenstängel zur Eiablage, welche sie am Rand der Wiese findet.

Die Gemeine Eichenschrecke (*Meconema thalassinum*) konnte in einem Exemplar (männliche Larve) von einer Eiche am östlichen Rand der Wiese geklopft werden und hat keine nähere Beziehung zu dem untersuchten Grünland, soll der Vollständigkeit halber hier aber dennoch mit aufgeführt werden.

Mit Roesels Beißschrecke (*Metrioptera roeselii*) tritt eine weitere Art auf der Fläche auf, die auf vielen Grünländern vorkommt und keine besonderen Ansprüche hinsichtlich der Vegetationszusammensetzung, -struktur, Feuchteverhältnisse oder der Art der Nutzung zeigt. Allerdings bevorzugt sie die langgrasigen Wiesenbereiche.

Fazit

Das aktuelle Arteninventar und die Dominanzverhältnisse der Heuschrecken SCI 283 spiegeln die Nutzungsverhältnisse (gestaffelte Mahd bzw. Stehenlassen spät bzw. nicht genutzten Wiesenteilen, extensive Feuchtwiesennutzung durch Mahd) gut wider. Die nachgewiesenen Heuschrecken gehören zum typischen Artenspektrum von arten- und strukturreichen Feucht- und Nasswiesen, respektive der LRT 6510 und LRT 6440. Die geringe Abundanz fast aller Arten und insbesondere jener der Nasswiesen kann mit lokalen Aussterbeprozessen (?), der Isoliertheit und der geringen Größe des SCI 283 begründet



werden. Dennoch bietet die Wiese aktuell auch gefährdeten Arten der Feucht- und Nasswiesen geeignete Habitatverhältnisse und ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den nördlich und südlich gelegenen Vorkommen wertgebender Arten frischer und feuchter Grünländer (Elster-Luppe-Aue, Ellerbachtal, Floßgrabenaue).

Die im SCI 283 praktizierte Mahdnutzung der Wiese stellt aus Sicht der Heuschrecken die ideale Nutzungsform dar. Eine gestaffelte Mahd, das Stehenlassen von Säumen und die Einhaltung einer größeren Schnitthöhe (10 cm) käme vielen Arten entgegen.

Der Einsatz von Dünger oder Pestiziden sollte unterbleiben. Ebenso ist eine Entwässerung der Wiesenfläche zu verhindern.

Der Biotopverbund zu benachbarten Feuchtwiesenkomplexen (nach Osten und Süden) sollte generell verbessert werden, um lokale Aussterbeprozesse zu vermeiden.



6 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

6.1 Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Für die wertvollen Grünlandbiotop (LRT 6510 bzw. seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen) ist die derzeitige extensive Mähwiesennutzung (mit Erstnutzung ab Mitte Juni) als günstig einzustufen. Sie sollte auch über den Ablauf bestehender vertraglicher Bindungen durch Erneuerung der Verträge dauerhaft sichergestellt werden. Die Novellierung der Bedingungen für Vertragsnaturschutzprogramme in Sachsen-Anhalt (jetzt: Programm „Freiwillige Naturschutzleistungen“) sieht auf Flächen des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) eine sehr späte Nutzung (August) zwingend vor. Da dieser LRT nicht bestätigt werden konnte, entfällt die Notwendigkeit dieses späten Termines.

Das erfasste Habitat der Schmalen Windelschnecke befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B); allerdings bestehen deutliche Defizite bezüglich des Zustandes der Population (C), namentlich hinsichtlich der Individuendichte und Populationsausdehnung. Hier besteht wahrscheinlich ein Zusammenhang mit dem ebenfalls als ungünstig bewerteten Zustand des notwendigen Habitatrequisits „Streuschicht“. Es ist daher zu prüfen, inwieweit eine für die übrigen Schutzgüter des Grünlands im Plangebiet sinnvolle Gesamtnutzung mit zumindest lokal eingestreuten streureicheren Bereichen vereinbar ist.

Für den Erlen-Eschenwald wurde eine ausgeprägte Strukturarmut bezüglich der Ausstattung an Biotop- und Altbäumen sowie an Totholz konstatiert. Die künftige Nutzung sollte auf eine Verbesserung bezüglich dieser Strukturelemente ausgerichtet sein.

6.2 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Sonstige Beeinträchtigungen liegen im Gebiet für den Offenlandanteil derzeit nicht vor. Für den Erlen-Eschenwald (LRT 91E0*) ist insbesondere der Erhalt des typischen naturnahen Wasserhaushaltes in Verbindung mit dem Erhalt der bislang hohen Qualität des den Talgrund markierenden Fließgewässers dauerhaft sicherzustellen. Dies ist in besonderem Maße zu beachten, wenn es oberhalb des Plangebietes auf Grundlage des Bebauungsplanes Günthersdorf 1 zu Bautätigkeiten kommt. Die Verträglichkeit des B-Planes mit den FFH-Schutzgütern ist ggf. zu prüfen.

6.3 Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Tab. 11 Übersicht über Gefährdungen und Beeinträchtigungen der FFH-Schutzgüter und sonstigen wertgebenden Bestandteile im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“

Code BfN-Referenzliste Gefährdungsursachen	Gefährdung und Beeinträchtigung	Betroffene LRT / Arten / §-22-Biotope
1.1.8.4	Wiesenbewirtschaftung: Ungünstiger Mahdzeitpunkt: <u>Späte Ernte</u> : Förderung von konkurrenzstarken Obergräsern und Verdrängung von niedrigwüchsigen, lichtbedürftigen Kräutern	- LRT 6510 - Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen § → Gefahr besteht im Gebiet derzeit nicht konkret, ein günstiges Bewirtschaftungsregime sollte aber auch für die Zukunft sichergestellt werden.
1.1.8.3	Erhöhte Mahdfrequenz in Verbindung mit einer (nach Vertragsablauf möglichen) früheren Ernte	- LRT 6510 - Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen § → Verdrängung von typischen (insbes. spätblühenden dikotylen) Arten zugunsten hoch schnittverträglicher Arten (insb. Gräser) → Im Gebiet enden derzeit bislang bestehende vertragliche Vereinbarungen; ein günstiges Bewirtschaftungsregime sollte auch für die Zukunft sichergestellt werden.
1.1.8.3 1.1.8.9	Erhöhte Mahdfrequenz in Verbindung mit Geringer Schnitthöhe: → zu geringe Streuakkumulation	Schmale Windelschnecke
3.2.8	Anpflanzung/Bestand nicht heimischer Baumarten	LRT 91E0* - Kleiner Bestand von Hybridpappeln
3.2.17	Entfernung von Alt- und Totholz	LRT 91E0* - Ausgeprägte Strukturarmut bezüglich der Ausstattung an Biotop-/Altbäumen sowie Totholz



7 Maßnahmen und Nutzungsregelungen

7.1 Maßnahmen für FFH-Schutzgüter

7.1.1 Grundsätze der Maßnahmenplanung

Planungsrelevant für den Managementplan sind in erster Linie die FFH-Schutzgüter (LRT nach Anhang I sowie Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit ihren jeweiligen aktuellen Nachweisflächen sowie Entwicklungsflächen (Kap. 7.1.2, Kap. 7.1.3). Darüber hinaus können weitere wertvolle Bestandteile des FFH-Gebietes Gegenstand der Planung sein, wie etwa Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie oder gesetzlich geschützte Biotope nach § 37 NatSchG LSA / § 30 BNatSchG (Kap. 7.2).

Zu unterscheiden ist zwischen Maßnahmen auf Gebietsebene, die zum Erhalt bzw. zur Entwicklung der jeweiligen Schutzgüter außerhalb von deren konkreten Vorkommensflächen (LRT-Flächen, Habitatflächen) ergriffen werden sollen, Handlungsgrundsätzen, die für alle Vorkommensflächen eines Schutzgutes im FFH-Gebiet einheitlich getroffen werden können, und flächenspezifischen Einzelmaßnahmen.

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes. Bei allen Maßnahmen, die der Erhaltung oder ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dienen, handelt es sich um **Erhaltungsmaßnahmen**. Dazu zählen auch Maßnahmen der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT-Flächen und Arthabitaten/-populationen. Auch Maßnahmen auf Flächen mit einem aktuell günstigen Erhaltungszustand, die diesen sichern sollen und der sich ohne deren Durchführung absehbar verschlechtern würde, zählen zu den Erhaltungsmaßnahmen. Zu beachten ist dabei, dass eine Einstufung in den Erhaltungszustand C nicht in jedem Fall automatisch auch die Planung von aktiven Wiederherstellungsmaßnahmen nach sich ziehen muss.

Als **Entwicklungsmaßnahmen** gelten alle Maßnahmen, die der Verbesserung eines bereits aktuell günstigen Erhaltungszustandes dienen, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären. Dazu zählen damit auch Maßnahmen, die zur Überführung eines Erhaltungszustandes B in einen Erhaltungszustand A führen sollen. Auch Maßnahmen auf so genannten (E) Entwicklungsflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer FFH-Art aus Kohärenz- oder anderen Gründen dienen, sind vom Grundsatz her Entwicklungsmaßnahmen.

Aus den Darstellungen wird deutlich, dass es auf ein und derselben Fläche parallel sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen geben kann. Die Erhaltungsmaßnahmen sichern beispielsweise, dass ein günstiger Erhaltungszustand auch langfristig gewahrt bleibt, die Entwicklungsmaßnahmen zielen auf eine weitere Verbesserung über den aktuellen Erhaltungszustand hinaus.



Tab. 12 Darstellung der Maßnahmetypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Ist- und Ziel-Erhaltungszustand	Maßnahmenziel	Maßnahmentyp
A → A, B → B, C → C	Erhaltung	Erhaltungsmaßnahme
C → B	Wiederherstellung	
B → A, E → C, E → B	Entwicklung	Entwicklungsmaßnahme

Für die Darstellung der erforderlichen Umsetzungsfristen der Erhaltungsmaßnahmen erfolgt eine Einstufung in drei Prioritätsklassen (1, 2 und 3). Maßnahmen der Klasse „1“ sind sofort, der Klasse „2“ mittelfristig (5-10 Jahre) und der Klasse „3“ innerhalb des Planungszeitraumes (bei Wald-LRT 30 Jahre, bei Offenland LRT 10 Jahre) umzusetzen.

7.1.2 Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

7.1.2.1 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Behandlungsgrundsätze

- Beibehaltung der Nutzung vorrangig durch zweischürige Mahd.
- Zum Erhalt und zur Förderung entsprechend artenreicher Frischwiesen-Vergesellschaftungen wird aus floristischer Sicht ein Erstnutzungstermin in bzw. nach der Blüte der Hauptbestandsbildner empfohlen. Im Plangebiet hat sich ein nicht zu früher Erstnutzungstermin ab Mitte Juni bewährt. Diese Vorgabe wird auch für die übrigen Teile der Wiese (Feuchtwiesen) als günstig eingeschätzt.
- Der zweite Wiesenschnitt sollte günstigerweise frühestens 8 Wochen nach der Erstmahd erfolgen. Innerhalb dieser Zeitspanne können verschiedene charakteristische Vertreter des Wiesentyps erneut zur Blüte und teilweise sogar zur Samenreife kommen.
- Es sollte – wie bisher praktiziert – ein Abräumen der Fläche nach kurzzeitigem Abtrocknen des Mahdgutes erfolgen.
- Die Mahd sollte mit hoch angesetzter Schnitthöhe, vorzugsweise 7-8 cm oder höher (nicht unter 5 cm) erfolgen, um LR-typischen Kleinorganismen während und nach der Mahd zumindest minimale Rückzugsmöglichkeiten zu bieten.
- Zum Schutz von Kleintieren ist die Mahd vorzugsweise mit Balkenmähwerk durchzuführen.
- Eine entzugsausgleichende P/K-Grunddüngung ist prinzipiell möglich.
- Zur Verhinderung der Nährstoff- und Streuakkumulation sowie der Entwicklung von Dominanzbeständen typischer Brachezeiger sollte das zeitweilige Brachfallen von Grünlandflächen vermieden werden. Lokal sind streuangereicherte Teilbereiche zugunsten der Habitatqualität der Schmalen Windelschnecke sinnvoll (s. Kap. 7.1.3.1).
- Mit Ausnahme der Beseitigung von Wildschäden sollte keine Neuansaat (mit oder ohne Umbruch) vorgenommen werden.



Erhaltungsmaßnahmen

Es sollte eine Zweischnittnutzung entsprechend den o. g. Behandlungsgrundsätzen erfolgen. Das empfohlene Nutzungsregime ist mit den weiteren Schutzgütern im Grünlandbereich des Plangebietes (seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen, Schmale Windelschnecke [hier siehe aber Sonderregelungen in Kap. 7.1.3.1]) harmonisiert und soll auf der gesamten Nutzungseinheit (das heißt auf der gesamten Wiese) angewandt werden. Die Maßnahme­fläche ist daher wesentlich größer als die LRT-Fläche.

Tab. 13 Einzelfächenspezifische Erhaltungsmaßnahme für den LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“

Maßnahme-ID	60001
LRT, LRT-ID	6510 - Magere Flachland-Mähwiesen – ID 10001
Maßnahmentyp	Erhaltungsmaßnahme
Maßnahmen-Bezeichnung	Erhalt einer Mageren Flachland-Mähwiese
Gemarkung und Flurstück	Günthersdorf 578
Feldblock	-
Flächengröße [m²]	6374
Maßnahme-Nr./-Bezeichnung BfN	1.2.1.2 Zweischürige Mahd 1.2.1.6 Mahd mit Terminvorgabe / nach Blühzeitpunkt
Maßnahmeziel	- Erhalt des LRT in einem günstigen Erhaltungszustand - Verträgliche Nutzung für die weiteren Schutzgüter der Maßnahme­fläche
Erläuterung	- Beibehaltung der bisherigen terminlichen Vorgaben (Erstnutzung ab 15.06.) - vgl. weitere textliche Erläuterung, insbesondere Behandlungsgrundsätze - Maßnahme umfasst die gesamte Bewirtschaftungseinheit (Wiese) incl. weiterer Wiesenbiotop, darunter feuchte und mesophile Bereiche - Artmaßnahmen Schmale Windelschnecke beachten (Kap. 7.1.3.1)
Maßnahmecharakter	Dauermaßnahme
Umsetzungsfrist	ab sofort
Umsetzbarkeit	nicht abgestimmt (vgl. Kap. 8.3.1); vorauss. umsetzbar



7.1.2.2 LRT 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Da die wertvollen Waldbestände bisher im Wesentlichen nicht Teil des FFH-Gebietes sind (sondern nur Teil der vorgeschlagenen Erweiterungsfläche), beschränken sich die Vorgaben des vorliegenden Managementplanes für den LRT 91E0* auf die Erhaltungsgrundsätze.

Behandlungsgrundsätze

Strukturelle Merkmale:

- Durchforstungen und Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und möglichst so staffeln, dass ein dem günstigen Erhaltungszustand entsprechender Anteil der älteren Wachstums- sowie Reifephase (mindestens 30 % Mittleres Baumholz oder stärker) erhalten bleibt
- Erhalt bzw. Verbesserung der Bestandesstruktur durch einzelstammweise oder kleinflächige Nutzung/Verjüngung ($\leq 0,1$ ha)
- Unterlassung der Nutzung im unmittelbar bachnahen Uferbereich
- Bestandesverjüngung möglichst über Naturverjüngung/Stockausschlag
- Belassen bzw. Anreichern einer bemessenen Zahl von kaum wirtschaftlich nutzbaren Bäumen auf der Fläche in Form von Biotopbäumen (Bäume mit Höhlen, Pilzkonsolen, bizarrem Wuchs, Horstbäume, anbrüchige Bäume i. d. R. > 40 cm BHD, Edellaubholz > 80 cm) (mind. 3 Stück/ha)
- Belassen bzw. Anreichern von starkem stehendem oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)
- Beachtung artenschutzrechtlicher Vorgaben, insbesondere bzgl. Biotopbäumen

Arteninventar:

- Förderung der Hauptbaumarten im Rahmen der Erntennutzung/Pflege
- Förderung bzw. Erhalt seltener lebensraumtypischer Mischbaumarten
- konsequente Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen
- keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten

Vermeidung von Beeinträchtigungen:

- kein Neubau von Wegen
- Erhalt bzw. Förderung des lebensraumtypischen Wasserregimes (keine Neuanlage von Entwässerungsgräben, keine sonstige Entwässerung, Zulassen von Überschwemmungsdynamik)
- Befahrung nur auf permanenten Rückegassen, bevorzugt in Frost- oder Trockenperioden, bodenschonende Rücketechnik einsetzen
- moderate Eingriffsstärken in der Durchforstungs- und Verjüngungsphase anstreben (Vermeidung der Vergrasung der Bestände)
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandesgefährdenden Kalamitäten (Abstimmung mit Naturschutzverwaltung)
- Herstellung einer waldverträglichen Schalenwildsdichte



7.1.3 Maßnahmen in Bezug auf FFH-Anhang-II-Arten

7.1.3.1 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Nutzungsregime: Der Erhaltungszustand der Schmalen Windelschnecke ist im Plangebiet „gut“ (B). In Anbetracht des mit „schlecht“ (C) bewerteten Parameters „Zustand der Population“, sollten jedoch bestandsstützende Maßnahmen in Form einer Förderung der Streuentwicklung ergriffen werden. Diese ist allerdings nach Möglichkeit sowohl mit den weiteren Schutzgütern als auch mit den Bewirtschaftungszielen des Nutzers zu harmonisieren. Eine Möglichkeit wäre der Einschub eines Mulchschnittes oder eine einschürige Mahd im 2-3jährigen Turnus anstelle einer zweischürigen Mahd. Eine jährlich durchgeführte einschürige Mahd oder ein Mulchschnitt hätte möglicherweise eine Ruderalisierung und Verfilzung des Bestandes zur Folge. Die Vegetation muss jedoch lückig bleiben, so dass eine Besonnung bzw. Erwärmung des Oberbodens gegeben ist.

Für die seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiese, die im wesentlichen dem Calthion zuzuordnen ist, ist eine Zweischnittnutzung sinnvoll.

Aus Sicht des Nutzers ist eine einschürige Spätmahd auf großen Flächenanteilen wenig attraktiv, da er ein Interesse an der Verwendung des Mahdgutes als Futter hat und die Futterqualität bei einer späten Erstnutzung deutlich abnimmt.

Es wird daher an dieser Stelle zugunsten der Schmalen Windelschnecke einer räumlich unterteilten Lösung der Vorzug gegeben:

Auf dem größeren Teil der Fläche soll daher die bisherige Zweischnittnutzung beibehalten werden bzw. den für den LRT 6510 aufgestellten Empfehlungen (Kap. 7.1.2.1) folgen, die inhaltlich auch auf die Feuchtgrünlandbereiche angewandt werden sollen.

In den nachweislich besiedelten und durch einen besonders günstigen (quelligen) Wasserhaushalt gekennzeichneten Bereichen der Feuchtwiesen werden mehrere Streifen eingerichtet, die bei der Erstnutzung ausgespart werden und im zweijährigen Turnus bei der Zweitnutzung mit abgemäht werden. Vorgeschlagen wird die Einrichtung zweier solcher Streifen im Umfang von ca. 10 x 20 m². Von diesen wurde einer (in geringerem Umfang) im Nordwesten der Fläche bereits in den vergangenen Jahren von der Erstmahd ausgelassen (Foto 10); diese Regelung sollte fortgeführt und in Form einer Nebenabrede eines zu erneuernden Vertrages verbindlich gemacht werden. Ebenso sollte im südöstlichen Teil der Habitatfläche ein weiterer derartiger Streifen eingerichtet werden (Abb. 4).

Die beiden Bereiche sollten im Herbst jedes zweiten Jahres von Hand (Motorsense) oder mit leichtem Gerät gemäht und beräumt werden, um Befahrungsschäden auf dem feuchten Untergrund zu vermeiden. Bei maschineller Mahd ist ein Balkenmähwerk zu bevorzugen. Die Schnitthöhe sollte mindestens 12, besser 15 cm betragen.

Die beiden Streuanreicherungsgebiete sollen mehr oder weniger ortskonstant in der Fläche liegen.

Als erwünschtes Ziel der Maßnahme ergibt sich innerhalb der bestehenden Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke ein Mosaik aus optimierten und suboptimalen Bereichen. In den streuangerichteten Bereichen soll sich der Schneckenbestand auf eine günstige Populationsdichte steigern, so dass diese Bereiche auch eine kontinuierliche Spenderwirkung auf ggf. individuenverarmte Nachbarbereiche entfalten können.

Durch ein einfaches Erfolgsmonitoring sollte in zunächst jährlichem Turnus, später auch größeren Abständen kontrolliert werden, wie sich die Maßnahme auf den Schneckenbestand und auf den Standort auswirkt. Sollte es zu nachteiligen Standortveränderungen (etwa



Ruderalisierung, Verbrachungserscheinungen) kommen, ist u. U. eine Verengung der Mahdabstände auf eine jährliche Herbstmahd zu empfehlen.

Wasserhaushalt: Für die stenöke hygrophile Schmale Windelschnecke ist die Sicherung des derzeitigen Wasserhaushalts eine wesentliche Maßnahme. Eine Entwässerung muss in jedem Fall unterbunden werden.

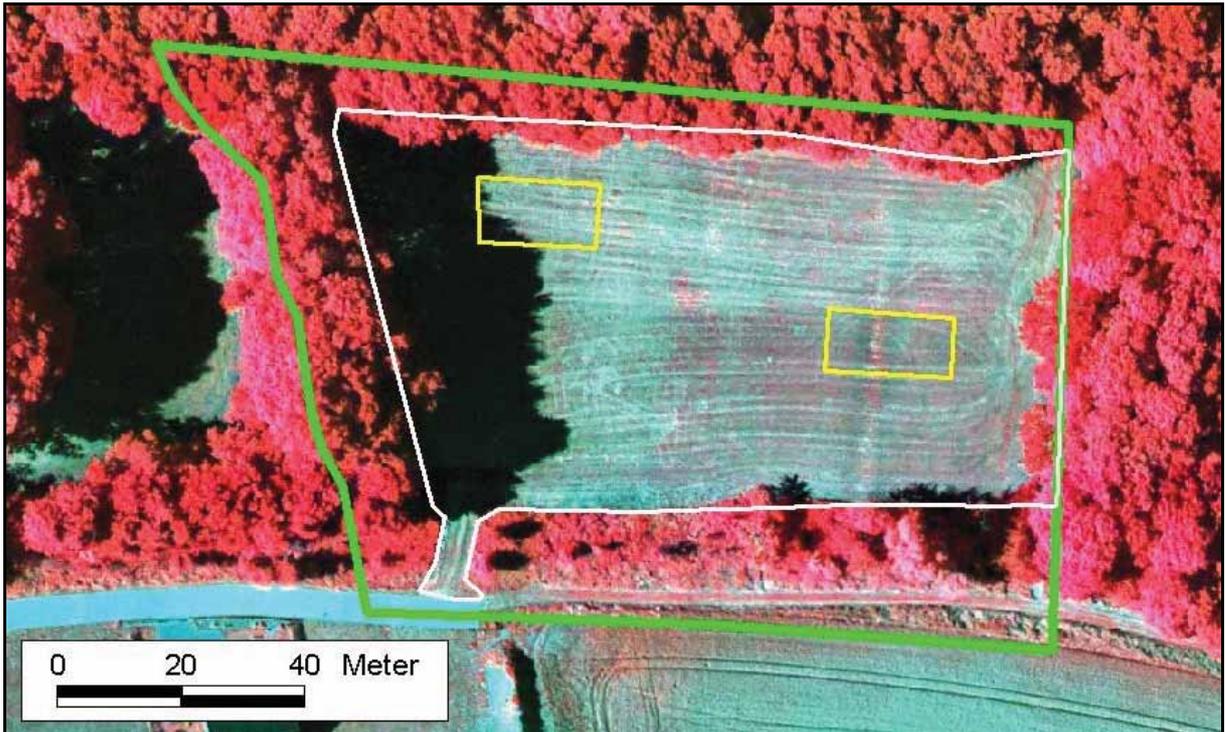


Abb. 4 Empfohlenes Nutzungs-/Pflegerregime für die Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“
Grün: FFH-Gebiets-Grenze; weiß umrandet: Maßnahmefläche 60001 (zweischürige Mahd); gelb umrandet: Streuanreicherungsbereiche, Mahd im zweijährigen Turnus im Herbst; nähere Erläuterungen im Text.
Maßstab: ca. 1: 1.300



Tab. 14 Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahme für die Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“

Maßnahme-ID	60002
Anhang-II-Art, Habitat-ID	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) – ID 30001
Maßnahmentyp	Erhaltungsmaßnahme
Maßnahmen-Bezeichnung	Bestandesstützende Maßnahme für die Schmale Windelschnecke durch Schaffung streuangericherter Habitatbereiche
Gemarkung und Flurstück	Günthersdorf 578
Feldblock	-
Flächengröße [m²]	400
Maßnahme-Nr./-Bezeichnung BfN	1.2.1.11 Belassen von Brach- oder Saumstreifen / Restflächen 1.2.1.4 Mahd alle zwei Jahre 1.2.1.6 Mahd mit Terminvorgabe / nach der Samenreife / Blühzeitpunkt etc. 1.2.1.9 Hochangesetzter Grasschnitt 1.6.2 Kein Einsatz von schweren Maschinen
Maßnahmeziel	- Lokale Anreicherung von Streu und dadurch - Schaffen optimierter Habitatbereiche innerhalb einer für das Schneckenvorkommen suboptimal genutzten Wiese - Entwickeln individuenstarker Teilpopulationen, dadurch positiver Effekt auf den Gesamtbestand der Schmalen Windelschnecke im Plangebiet
Erläuterung	- Aussparung zweier ca. 10 x 20 m ² großen Bereichen der Feuchtwiese = Habitatfläche von der Erstnutzung - Mahd dieser Bereiche in zweijährigem Turnus im Herbst (mit Beräumung des Schnittgutes) - Vermeidung von Befahrungsschäden (Handmahd oder leichtes Gerät)
Maßnahmecharakter	Dauermaßnahme
Umsetzungsfrist	ab sofort
Umsetzbarkeit	nicht abgestimmt (vgl. Kap. 8.3.1); vorauss. umsetzbar



7.2 Maßnahmen für sonstige Schutzgüter sowie allgemeine Nutzungsregelungen

Geschützte Biotope nach § 22 NatSchG LSA / § 30 BNatSchG

Für die feuchten bis nassen Anteile des Grünlands im Plangebiet (Biotoptyp **Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese**) folgt die empfohlene Nutzung den im Abschnitt 7.1.2.1 für den LRT 6510 formulierten Vorgaben (zweischürige Mahd, Erstnutzung ab Mitte Juni).

Sonstige Empfehlungen

Die verbrachenden Bereiche am südlichen Rand des Plangebietes, die jetzt als **ruderales mesophiles Grünland** kartiert wurden, sollten zumindest alle 2-3 Jahre im Herbst mit gemäht werden, so dass der gehölzfreie Charakter erhalten bleibt.

Die in diesem Bereich sowie abschnittsweise auch an den übrigen Wiesenkanten stehenden, z. T. **alten Obstbäume** sollten, soweit noch sinnvoll, gepflegt, abgängige auch nachgepflanzt werden. Dies wertet sowohl die Habitatevielfalt des Plangebietes wie auch das Landschaftsbild auf. Ein derartiges kleinräumiges Nutzungsmosaik entspricht durchaus charakteristischen traditionellen Landnutzungsformen im dorfnahen Bereich und ist auch für das heutige Siedlungsbild erhaltenswert.



8 Umsetzung

8.1 Endgültige Schutz- und Erhaltungsziele

Für das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ (SCI 283) wird folgende Präzisierung und Aktualisierung der Schutz- und Erhaltungsziele empfohlen (einschließlich der empfohlenen Erweiterungsfläche):

Gebietsspezifische Schutz- und Erhaltungsziele

1.) Erhaltung des durch das FFH-Gebiet umgriffenen Bachtals am Rande von Günthersdorf mit seinem Biotopkomplex aus naturnahem Fließgewässer, Bachauenwald, extensiv genutztem Nass- und Frischgrünland und alten Obstbäumen inklusive der typischen Pflanzen- und Tierarten

2.) Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere des

- LRT 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) – hier: Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (Alno-Ulmion)
- LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für den Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der o. g. Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG und des FFH-Gebietes insgesamt sowie für den Erhalt der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 von Bedeutung sind.

3.) Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere der nachgewiesenen Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

sowie ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate.

4.) Erhalt der für die Vorkommen der vorgenannten Schutzgüter entscheidenden abiotischen Grundlagen, insbesondere des günstigen Gebietswasserhaushaltes

5.) Erhalt der funktionalen Zusammengehörigkeit des Lebensraumkomplexes des Gebietes, Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG



8.2 Maßnahmen zur Gebietsicherung

8.2.1 Gebietsabgrenzung

Aufgrund des anlässlich der Kartierung festgestellten gut erhaltenen Vorkommens des FFH-Anhang-I-Lebensraumtyps 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (hier: Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern [Alno-Ulmion]) wird die Erweiterung des FFH-Gebietes um den vollen Umfang dieses LRT-Vorkommens empfohlen (Abb. 5). Der Umfang der Erweiterungsfläche beträgt 7,8 ha.

Die Erweiterung ist an die EU zu melden. Bei dieser Gelegenheit sollte eine Umbenennung erfolgen, da der namensgebende LRT 6410 – Pfeifengraswiesen im Gebiet definitiv nicht nachgewiesen werden konnte. Vorschläge: „Windelschneckenwiese und Auwald bei Günthersdorf“ oder „Günthersdorfer Bachtal“.



Abb. 5 FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ (gelb umrandet) und vorgeschlagene Erweiterungsfläche (blau umrandet)



8.2.2 Hoheitlicher Gebietsschutz

Entsprechend der FFH-Richtlinie sind die NATURA-2000-Gebiete in nationales Recht umzusetzen, bedürfen also einer hoheitlichen Sicherung als nationales Schutzgebiet oder alternativer Sicherungsinstrumente.

Für das Plangebiet ist die Festsetzung eines kleineren gesetzlichen Schutzobjekts (Flächenhaftes Naturdenkmal [FND] oder Geschützter Landschaftsbestandteil [GLB], nach § 15 NatSchG LSA sowie §§ 28-29 BNatSchG) anzuraten. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen (Biotopschutz nach § 22 NatSchG LSA / § 30 BNatSchG) sind nicht ausreichend, den Schutz der FFH-Güter in einem günstigen Erhaltungszustand zu garantieren.

Die FND- bzw. GLB-Verordnung nennt den Schutzzweck des Gebietes, der inhaltlich aus den in Kap. 8.1 formulierten Schutz- und Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet übernommen werden kann. Die Verordnung regelt flächenkonkret den Umfang der zulässigen Nutzungsarten bzw. trifft explizit Nutzungsausschlüsse und setzt die ggf. erforderlichen konkreten Ge- und Verbote fest. Maßgabe sind die im vorliegenden Managementplan niedergelegten Behandlungsgrundsätze und, soweit möglich, Einzelmaßnahmen für die genannten Schutzgüter.

8.2.3 Alternative Sicherungen und Vereinbarungen

Sicherungen und Vereinbarungen, die über die im Rahmen einer Schutzgebietsverordnung zu treffenden administrativen Regelungen hinausgehen, müssen – wie bereits bisher – auch in Zukunft auf vertraglicher Basis geregelt werden. Dies wird in erster Linie die konkreten Maßnahmen der Grünlandnutzung, ggf. auch landschaftpflegerische Maßnahmen (etwa Obstgehölzpflege in den Randbereichen) betreffen.



8.3 Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes

8.3.1 Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen

Die im Plangebiet relevanten Akteure (Eigentümer, Nutzer, Unterhalter, gebietskundige Naturschutzbeauftragte) sind vollständig bekannt und wurden bereits im Rahmen von Informationsrecherchen oder vorab erforderlichen Absprachen durch den Planbearbeiter kontaktiert.

Am 12.10.2010 fand in den Räumen der UNB Saalekreis in Merseburg eine Nutzerinformationsveranstaltung für das SCI 283 (und mehrere weitere FFH-Gebiete) statt. In diesem Rahmen sollten Nutzer und weitere Akteure über die Ergebnisse der Ersterfassung sowie die Maßnahmeplanung informiert werden und die empfohlenen Maßnahmen mit den Nutzern – soweit möglich – abgestimmt werden. In Abstimmung zwischen LAU, UNB und dem beauftragten Planungsbüro wurden die o. g. Akteure sowie Vertreter weiterer ggf. in ihrer Zuständigkeit betroffener Behörden eingeladen.

Anwesend waren die zuständigen Behörden, Naturschutzbeauftragte, betroffene Landwirte (aus anderen FFH-Gebieten) sowie das Planungsbüro.

Da der Hauptnutzer des Plangebietes (ein privater landwirtschaftlicher Nutzer) nicht anwesend war, konnten die vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Veranstaltung nicht abgestimmt werden. Aufgrund des zu engen zeitlichen Rahmens für die Managementplanung können weitere Abstimmungsansätze nicht verfolgt werden und müssen den umsetzenden Behörden überlassen bleiben. Dennoch bestehen gute Aussichten, dass die durch den Managementplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden können, da die empfohlene Nutzung auf dem größten Teil der Fläche der bisherigen (und langjährigen) Bewirtschaftung entspricht. Da der LRT 6410 auf der Fläche nicht bestätigt wurde, besteht schon von hier aus keine Veranlassung, die für diesen LRT im Förderprogramm FNL vorgesehene und für den Nutzer nicht akzeptable Nutzung als Streuschnitt durchzusetzen. Auch ein Verbleib von Brachestreifen (wenngleich in etwas kleinerem Umfang) konnte in der Vergangenheit mit dem Nutzer bereits vereinbart werden.

8.3.2 Fördermöglichkeiten

Zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen wird eine baldige Wiederaufnahme in ein entsprechendes naturschutzorientiertes landwirtschaftliches Förderprogramm (wie dies ja auch bereits langjährig wahrgenommen wurde) befürwortet.

Für vertragliche Bindungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen stehen in Sachsen-Anhalt grundsätzlich die Förderprogramme „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ (MSL) bzw. „Freiwillige Naturschutzleistungen“ (FNL). Zugleich können diese Förderungen jeweils mit dem „NATURA 2000-Ausgleich für Landwirtschaft“ ergänzt werden.

Zur Förderung der gewünschten Bewirtschaftung dürfte beispielsweise die für den LRT 6510 vorgesehene FNL-Maßnahme NM 102 geeignet sein, falls ein Mähbalken verwendet werden kann. Der bisher offenbar bewährte zulässige Erstnutzungstermin 15.6. sollte dabei beibehalten werden.

Es muss geprüft werden, ob ferner auch für die Belassung der Brachestreifen in der Fläche ein Ausgleich gewährt werden kann.



8.4 Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit

Eine konkrete Gebietsbetreuung für das Plangebiet ist noch nicht festgesetzt. Unter den durch die UNB benannten ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten sind mehrere langjährige Gebietskenner, die Gebietsbegehungen vornehmen und Gebietszustand, Artbeobachtungen und ggf. festgestellte Beeinträchtigungen dokumentieren.

Die Naturschutzbeauftragten wurden über die im Zuge der Ersterfassung und Maßnahmenplanung neu gewonnenen Erkenntnisse unterrichtet.



9 Verbleibendes Konfliktpotential

Trotz der bisher nicht erfolgten Abstimmung mit dem landwirtschaftlichen Nutzer werden keine grundsätzlichen Konflikte bei der Umsetzung des Managementplanes erwartet. Verhandlungen über einen Wiedereintritt in ein Vertragsnaturschutzprogramm unter Maßgabe der neuen Erkenntnisse der Ersterfassung und Maßnahmenplanung müssen kurzfristig geführt werden.

Als problematisch könnte sich erweisen, dass in den genannten Förderprogrammen derzeit zumindest explizit keine Fördermaßnahme zur Einrichtung von Brachstreifen (Streuanreicherungszone für die Schmale Windelschnecke) besteht. Die umsetzenden Behörden sollten prüfen, welche Möglichkeit besteht, für diese besondere Artenschutzmaßnahme eine Förderung zu gewähren.

Nicht abgestimmt sind Erhaltungsgrundsätze und Einzelmaßnahmen für die Waldbestände des LRT 91E0*. Da diese Flächen nicht Teil des Bestands-SCI sind, wurden vorerst nur Handlungsgrundsätze formuliert, welche noch in flächenkonkrete Einzelmaßnahmen umzumünzen sind. Insbesondere besteht hier Bedarf an struktureller Aufwertung (Anreicherung von Alt- und Biotopbäumen sowie Totholz)

Die wertvollen Waldbestände sind durch eine Erweiterung in das FFH-Gebiet mit aufzunehmen, und die Ausweisung einer nationalen Schutzgebietskategorie (flächenhaftes Naturdenkmal oder Geschützter Landschaftsbestandteil) soll eingeleitet werden.



10 Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet 283 „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ umfasst eine rund 1 ha große Mähwiese im Hangbereich eines leicht eingesenkten Bachtals in der Ortslage Günthersdorf (Stadt Leuna).

Laut Standard-Datenbogen ist für dieses Gebiet ein Vorkommen des FFH-Lebensraumtyps 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden“ auf einer Fläche von 0,5 ha in einem guten Erhaltungszustand (B) gemeldet. Dieser LRT konnte im Rahmen der aktuellen LRT-/Biotopkartierung nicht bestätigt werden. Die entsprechenden Bereiche der Wiese können hingegen als Biototyp „Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese“ (besonders geschützter Biotop gemäß § 22 NatSchG LSA / § 30 BNatSchG) angesprochen werden.

Ein weiterer, sehr kleiner Teilbereich der Wiese (123 m²) konnte dem LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ in einem guten Erhaltungszustand (B) zugeordnet werden.

Randlich nur in Splitterflächen, direkt an das FFH-Gebiet angrenzend jedoch großflächig im Bereich des Bachtals (insgesamt 6,4 ha) wurde ein Waldbestand des LRT 91E0* „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) – Teil: Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion)“ in einem guten Erhaltungszustand (B) nachgewiesen. Der LRT wurde in den Plan integriert. Eine Erweiterung des FFH-Gebietes um den wertvollen Waldbestand wird vorgeschlagen.

Im Rahmen einer Indikatorartenerfassung der Mollusken im Plangebiet wurde der Nachweis der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) als FFH-Anhang-II-Art erbracht. Ihr Habitat befindet sich in einem ebenfalls günstigen Gesamt-Erhaltungszustand (B), allerdings mit starken Defiziten im Bereich des Populationszustandes (insb. Populationsdichte). Die Art stellt nach aktuellem Stand das wichtigste FFH-Schutzgut im Gebiet dar und wurde bei der Planung entsprechend vordringlich berücksichtigt.

Die Maßnahmenplanung sieht in Abwägung der Erfordernisse der unterschiedlichen Schutzgüter für den Hauptanteil des Grünlandes (es handelt sich um *eine* Bewirtschaftungseinheit) eine zweischürige Mahdnutzung, die im Wesentlichen der bisherigen Nutzung entspricht, vor. Zugunsten der Schmalen Windelschnecke wird die Einrichtung kleinerer Streuanreicherungszone („Fenster“) in besonders habitatgeeigneten Bereichen der Nasswiese empfohlen. Diese sollen nur in zweijährigem Turnus im Herbst mit gemäht werden.

Für den Erlen-Eschenwald (LRT 91E0*) werden Behandlungsgrundsätze aufgestellt. Handlungsbedarf wird hier insbesondere hinsichtlich struktureller Kriterien (Biotopbaumausstattung, Totholz) gesehen.

Wenngleich es zu einer Abstimmung mangels Teilnahme noch nicht kam, wird die Umsetzbarkeit der empfohlenen Maßnahmen im Grünland gleichwohl grundsätzlich als günstig eingeschätzt. Hierzu müssen kurzfristig Verhandlungen über einen Wiedereinstieg in ein entsprechendes Förderprogramm geführt werden; dabei ist zu prüfen, wie (insbesondere: mit welchem Förderanreiz) eine Akzeptanz der genannten Streuanreicherungszone erreicht werden kann.

Der Maßnahmenbedarf in der Waldfläche muss im Sinne flächenscharfer Handlungsvorgaben (Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen) konkretisiert und mit den betroffenen Waldeigentümern abgestimmt werden.



Auf Ebene der Gebietssicherung sind die Erweiterung des FFH-Gebiets um die dargestellte Waldfläche sowie die anschließende Ausweisung eines Schutzgebiets vorrangige Umsetzungsschritte.



11 Literatur und Quellenverzeichnis

- COLLING, M. & E. SCHRÖDER (2003): *Vertigo angustior* (JEFFREYS, 1830). In: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Sch.R. f. Landschaftspflege u. Natursch. Heft 69/Band 1: 665-676.
- CREDNER, H. (1905): Geologische Specialkarte des Königreichs Sachsen.1:25.000. Bl.10 Section Leipzig-Markranstädt (neu 4639). Leipzig.
- CREDNER, H. (1907): Erläuterungen zur Geologische Specialkarte des Königreichs Sachsen.1:25.000. Bl.10 Section Leipzig-Markranstädt (neu 4639). Leipzig, 98S.
- DETZEL, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. – Stuttgart (Ulmer), 580 S.
- FLORAWEB – Daten und Informationen zu Wildpflanzen und zur Vegetation Deutschlands. Internetangebot des Bundesamts für Naturschutz: www.floraweb.de. Aufgerufen im August 2010.
- HAFERKORN, J. (2002): Zur Schneckenfauna (Mollusca: Gastropoda) isolierter Auenwald - Fragmente der Elster-Luppe-Aue in Sachsen-Anhalt. – *Hercynia N. F.* 35: 137–143.
- INGRISCH, S. & G. KÖHLER (1998a): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s.l.). – In: BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKKE, H. & P. PRETSCHER (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Tierarten Deutschlands. – *Schr.-R. Landschaftspfl. Naturschutz* 55: 252-254.
- INGRISCH, S. & G. KÖHLER (1998b): Die Heuschrecken Mitteleuropas. – Magdeburg (Westarp Wiss.).
- JÄGER, E. & K. WERNER (Hrsg.) (¹⁰2005): Rothmaler, Exkursionsflora von Deutschland. Bd. 4. Gefäßpflanzen: Kritischer Band. 10. Aufl., Heidelberg.
- JUNGBLUTH, H.J. & D. V. KNORRE (2009): Rote Liste der Binnenmollusken [Schnecken (Gastropoden) und Muscheln (Bivalvia)] in Deutschland. – *Mitt. dtsh. Malakozool. Ges.* 81: 1-28.
- KÖRNIG, G. (1999): Bestandsentwicklung der Weichtiere (Mollusca). – In: FRANK, D. & V. NEUMANN (Hrsg.): Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. - Ulmer Verlag, Stuttgart: 457-467.
- KÖRNIG, G. (2000): Die Gastropodenfauna mitteleuropäischer Auenwälder. – *Hercynia N. F.* 33: 257-279.
- KÖRNIG, G. (2001): Mollusca (Weichtiere). – In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – *Natursch. Land Sachsen-Anhalt* 38, Sonderheft
- KÖRNIG, G. (2004): Rote Liste der Weichtiere des Landes Sachsen-Anhalt. – *Ber. Landesamt Umweltschutz Sachsen-Anhalt* 39: 155-160.
- KERNEY, M.P., CAMERON, R.A.D. & J.H. JUNGBLUTH (1983): Die Landschnecken Nord- und Mitteleuropas. - Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.
- KILLEEN, I.J. (1997): Survey for the terrestrial snail *Vertigo angustior* at three sites in England (Grait Barrows NNR, Flordon Common and Martlesham Creek). – *English Nature Research Report No. 228, Pre-recovery Programme*
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2000): Karte zur potentiellen natürlichen Vegetation von Sachsen-Anhalt. – Erläuterungen zur Naturschutz-Fachkarte M 1: 200.000. - Publikation im Auftrag des Ministeriums für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
- LFUG – SÄCHSISCHES LANDSAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2006): Faltblatt zur Schmalen und Bauchigen Windelschnecke. – Europäisches Schutzgebietssystem Natura 2000, Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie.
- LRP MQ (1997): Landschaftsrahmenplan Teil Merseburg. – Landkreis Merseburg-Querfurt, Amt für Umwelt und Naturschutz.



- MMK 1978 – Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR (Hrsg.) (1978): Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung 1:100.000, Bl. 42 Halle. Potsdam.
- NATURHISTORISKA RIKSMUSEET: Den virtuella floran. Floristische Internetdatenbank des Naturhistorischen Reichsmuseums Stockholm: <http://linnaeus.nrm.se/flora/> - Aufgerufen im August 2010.
- NEUMANN, F. & U. IRMLER (1994): Auswirkungen der Nutzungsintensität auf die Schneckenfauna (Gastropoda) im Feuchtgrünland. – Z. Ökol. u. Naturschutz 3: 11-18.
- PIK Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2009): http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/walter/ref/walter_1650_ref.png sowie http://www.pik-potsdam.de/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete/?set_language=de – 10.08.2010
- RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2002): Naturraumpotential der Floßgrabenniederung unter besonderer Berücksichtigung des Biotopverbundes (Landkreis Merseburg-Querfurt). – unv. Gutachten i. A. UNB des Landkreises Merseburg-Querfurt: 163 S.
- RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2003): Arten- und Biotoppotential des Ellerbachs (Landkreis Merseburg-Querfurt). – unv. Gutachten i. A. UNB des Landkreises Merseburg-Querfurt: 163 S.
- RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2010a): Monitoring für die Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Anhang I sowie Artikel 4.2 Vogelschutz-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. – unv. Gutachten i. A. Landesamtes f. Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 557 S.
- RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2010b): Managementplan für das FFH-Gebiet „Wiesengebiet westlich Schladebach“ (FFH_0284). – unv. Gutachten i. A. Landesamtes f. Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2010c): Managementplan für das FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“ (FFH_0281). - unv. Gutachten i. A. Landesamtes f. Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- REICHHOFF, L., KUGLER, H., REFIOR, K. & G. WARTHEMANN (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand: 01.01.2001). Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt. - erarbeitet im Auftrag des MRLU LSA, LAU.
- REP HAL (Entwurf 2009): Regionaler Entwicklungsplan für die Region Halle. Regionale Planungsgemeinschaft Halle.
- SCHUBERT, R., W. HILBIG & S. KLOTZ (2001): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Deutschlands. Heidelberg, 472 S.
- SSYMAN, A. et al. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Bonn-Bad Godesberg.
- TÜXEN, R. (1956): Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. – Angew. Pflanzensoziologie 13: 5-42.
- WALLASCHEK, M. (unter Mitarbeit von J. Müller, H.-M. Oelerich, K. Richter, M. Schädler, B. Schäfer, M. Schulze, R. Schweigert, R. Steglich, E. Stolle & M. Unruh) (2004): Rote Liste der Heuschrecken (Ensifera et Caelifera) des Landes Sachsen-Anhalt. – Ber. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 223-227.



12 Kartenteil

- Karte 1 Biotypen im FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ (1 : 2000)
- Karte 2 Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen (1 : 2000)
- Karte 3 Bestand und Bewertung der Habitatflächen und Habitat-Entwicklungsflächen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (1 : 2000)
- Karte 4 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (1 : 2000)



13 Anhang I – Fotodokumentation



Foto 1

Übersicht über die „Pfeifengraswiese“ im April von Südwesten her

Foto: Frank Meyer, 18.4.2010



Foto 2

Größere Bereiche des Mittelhangs der Wiese sind quellig vernässt (ID 3). Sie sind Habitat der Schmalen Windelschnecke im Plangebiet.

Foto: Frank Meyer, 18.4.2010



Foto 3

Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Charakterart des *Calthion palustris*. Seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiese (ID 3)

Foto: Holger Lieneweg, 7.6.2010



Foto 4

Der LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ kommt im Plangebiet nur auf einer sehr geringen Fläche vor (hier: Aspekt mit Wiesen-Bocksbart [*Tragopogon pratensis*], Sauerampfer [*Rumex acetosa*], Wolligem Honiggras [*Holcus lanatus*] und Weißem Labkraut [*Galium album*]) (LRT-ID 10001).

Foto: Anselm Krumbiegel, 8.6.2009



Foto 5

LRT 6510, Aspekt mit Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) und Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) (LRT-ID 10001)

Foto: Holger Lieneweg, 7.6.2010



Foto 6

Mittelalte bis ältere Obstgehölze (Kirsche) in teilweise bereits schlechtem Erhaltungszustand säumen die Wiese an mehreren Rändern.

Foto: Frank Meyer, 18.4.2010



Foto 7

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, kommt in den feuchten bis nassen Bereichen der Wiese vor.

Foto: Katrin Hartenauer, 2006



Foto 8

Habitat der Schmalen Windelschnecke: feuchter Wiesenbereich mit schilfreicher Fazies (ID 3)

Foto: Anselm Krumbiegel, 18.6.2009



Foto 9

Habitatdetail Schmale Windelschnecke im Winter: Mäßig streureicher, quellig überstauter Krautschichtaspekt (ID 3)

Foto: Katrin Hartenauer, 9.12.2009



Foto 10

Ähnliche Brachestreifen sollen im Plangebiet noch in etwas größerer Form als Streuanreicherungszone zugunsten der Schmalen Windelschnecke entstehen (ID 5).

Foto: Holger Lieneweg, 18.8.2010



Foto 11

Frei schlängelnder naturnaher Günthersdorfer Bach im Bereich der vorgeschlagenen Erweiterungsfläche nördlich des Plangebietes (LRT 91E0* - Teil Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern [Alno-Ulmion]) (LRT-ID 10003)

Foto: Frank Meyer, 18.4.2010



Foto 12

LRT 91E0* am Günthersdorfer Bach im Aprilaspekt mit Bärlauch (*Allium ursinum*) und Scharbockskraut (*Ficaria verna*) (LRT-ID 10003)

Foto: Frank Meyer, 18.4.2010



Foto 13

Flächig überstaute Erlenbereiche im LRT 91E0* (LRT-ID 10003)

Foto: Frank Meyer, 18.4.2010



Foto 14

Aronstab (*Arum maculatum*), Rasenschmieie (*Deschampsia cespitosa*) – LRT 91E0* (LRT-ID 10003)

Foto: Frank Meyer, 18.4.2010



Foto 15

Wald-Schlüsselblume (*Primula elatior*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*) – LRT 91E0* (LRT-ID 10003)

Foto: Frank Meyer, 18.4.2010



14 Anhang II – Gesamtliste der im Plangebiet erfassten Gefäßpflanzenarten

Tab. 15 Liste der im Plangebiet aktuell gefundenen Pflanzenarten (Kart. 2009) sowie weiterer Altnachweise mit Beobachtungsjahr (Datenbestand: LAU)

Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	RL LSA	Quelle
<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch		Kart. 2009
<i>Agrostis gigantea</i>	Riesen-Straußgras		Kart. 2009
<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchsrauke		Kart. 2009
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle		Kart. 2009
<i>Angelica sylvestris</i>	Wald-Engelwurz		Kart. 2009
<i>Anthoxanthum aristatum</i>	Grannen-Ruchgras		Kart. 2009
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Gewöhnliches Ruchgras		Kart. 2009
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer		Kart. 2009
<i>Arum maculatum</i>	Aronstab		Kart. 2009
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen		Kart. 2009
<i>Bistorta officinalis</i>	Schlangen-Knöterich		Kart. 2009
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Wald-Zwenke		Kart. 2009
<i>Briza media</i>	Gew. Zittergras		Kart. 2009
<i>Bromus hordeaceus</i>	Weiche Tresse		Kart. 2009
<i>Bromus sterilis</i>	Taube Tresse		Kart. 2009
<i>Calystegia sepium</i>	Zaun-Winde		Kart. 2009
<i>Campanula patula</i>	Wiesen-Glockenblume		Kart. 2009
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut		Kart. 2009
<i>Carex acuta</i>	Schlank-Segge		JOHN 2008
<i>Carex acutiformis</i>	Sumpf-Segge		Kart. 2009
<i>Carex flacca</i>	Blaugrüne Segge		STOLLE 2003
<i>Carex hirta</i>	Behaarte Segge		Kart. 2009
<i>Carex nigra</i>	Wiesen-Segge		Kart. 2009
<i>Carex panicea</i>	Hirse-Segge		Kart. 2009
<i>Carex tomentosa</i>	Filz-Segge	3	STOLLE 2003
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gew. Hornkraut		Kart. 2009
<i>Circaea lutetiana</i>	Hexenkraut		Kart. 2009
<i>Cirsium oleraceum</i>	Kohl-Kratzdistel		Kart. 2009
<i>Conium maculatum</i>	Schierling		Kart. 2009
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde		Kart. 2009
<i>Crepis paludosa</i>	Sumpf-Pippau		STOLLE 2003
<i>Cruciata laevipes</i>	Gew. Kreuzlabkraut		Kart. 2009
<i>Dactylis glomerata</i>	Gew. Knaulgras		Kart. 2009
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre		Kart. 2009
<i>Deschampsia cespitosa</i>	Rasen-Schmiele		Kart. 2009
<i>Elymus repens</i>	Kriechende Quecke		Kart. 2009
<i>Equisetum arvense</i>	Acker-Schachtelhalm		Kart. 2009
<i>Festuca arundinacea</i>	Rohr-Schwengel		Kart. 2009
<i>Festuca gigantea</i>	Riesen-Schwengel		Kart. 2009
<i>Festuca pratensis</i>	Wiesen-Schwengel		Kart. 2009
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwengel		Kart. 2009
<i>Filipendula ulmaria</i>	Mädesüß		Kart. 2009
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gew. Esche		Kart. 2009
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut		Kart. 2009
<i>Galium aparine</i>	Klette-Labkraut		Kart. 2009



Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	RL LSA	Quelle
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut		Kart. 2009
<i>Galium wirtgenii</i>	Wirtgens Labkraut		STOLLE 2003
<i>Geranium palustre</i>	Sumpf-Storchschnabel		Kart. 2009
<i>Geranium robertianum</i>	Ruprechts-Storchschnabel		Kart. 2009
<i>Geum rivale</i>	Bach-Nelkenwurz	3	Kart. 2009
<i>Geum urbanum</i>	Gew. Nelkenwurz		Kart. 2009
<i>Glechoma hederacea</i>	Gundermann		Kart. 2009
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau		Kart. 2009
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras		Kart. 2009
<i>Humulus lupulus</i>	Hopfen		Kart. 2009
<i>Impatiens parviflora</i>	Kleinblütiges Springkraut		Kart. 2009
<i>Juncus articulatus</i>	Glieder-Binse		Kart. 2009
<i>Juncus effusus</i>	Flatter-Binse		Kart. 2009
<i>Juncus inflexus</i>	Blaugrüne Binse		Kart. 2009
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse		Kart. 2009
<i>Leucanthemum vulgare agg.</i>	Margerite		Kart. 2009
<i>Lolium perenne</i>	Ausdauerndes Weidelgras		Kart. 2009
<i>Molinia caerulea</i>	Gew. Pfeifengras		KRUMBIEGEL, zuletzt 2008
<i>Phragmites australis</i>	Schilf		Kart. 2009
<i>Pimpinella major</i>	Große Pimpinelle		Kart. 2009
<i>Pimpinella saxifraga agg.</i>	Kleine Pimpinelle		Kart. 2009
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich		Kart. 2009
<i>Poa annua</i>	Einjähriges Rispengras		Kart. 2009
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras		Kart. 2009
<i>Poa trivialis</i>	Gew. Rispengras		Kart. 2009
<i>Populus x canadensis</i>	Hybridpappel		Kart. 2009
<i>Potentilla erecta</i>	Aufrechtes Fingerkraut		STOLLE 2003
<i>Prunus avium</i>	Süßkirsche		Kart. 2009
<i>Prunus padus</i>	Gew. Traubenkirsche		Kart. 2009
<i>Pulicaria dysenterica</i>	Ruhr-Flohkraut		Stolle 2003
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche		Kart. 2009
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß		Kart. 2009
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß		Kart. 2009
<i>Ribes rubrum</i>	Rote Johannisbeere		Kart. 2009
<i>Rubus caesius</i>	Kratzbeere		Kart. 2009
<i>Rumex acetosa</i>	Sauerampfer		Kart. 2009
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide		Kart. 2009
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder		Kart. 2009
<i>Silene flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke		Kart. 2009
<i>Stellaria graminea</i>	Gras-Sternmiere		Kart. 2009
<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>	Kuhblume		Kart. 2009
<i>Tragopogon pratensis ssp. orientalis</i>	Wiesen-Bocksbart		Kart. 2009
<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee		Kart. 2009
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesen-Klee		Kart. 2009
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee		Kart. 2009
<i>Triglochin palustre</i>	Sumpf-Dreizack		Stolle 2003
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel		Kart. 2009
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian		Stolle 2003, John 2008
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke		Kart. 2009